

Capitanata

Die Entwicklung der Provinz

Der Name der Provinz stammt aus der Frühzeit der normannischen Eroberungen¹, wahrscheinlich hatte sie ihren Ursprung jedoch in den administrativen Umgestaltungen, die der byzantinische Katepan Basilios Boioannes nach 1018 in Nordapulien vornahm, um gegen die normannischen Übergriffe gewappnet zu sein: Besagter Katepan errichtete aus strategischen Gründen einen Festungsgürtel mit den Zentren Melfi, Troia, Dragonara und Civitate. Weitere militärische wie administrative Umgestaltungen folgten in diesem Zusammenhang. Der Name „Capitanata“ erinnert an die bedeutenden Leistungen dieses Katepans, auch wenn die Umdeutung letztlich erst in normannischer Zeit erfolgte². Unter diesen, anfangs unter den Hauteville, später den Grafen von Loritello, stand die Provinz im ständigen Interessensgebiet von Papst, Byzantinern und den neuen Eroberern. Vor allem zwischen den Päpsten und den Normannen wurde die Capitanata zum territorialen Zankapfel, und dieser Streit endete erst 1140 mit der Anerkennung des rechtmäßigen Papstes Innozenz II. durch Roger II.³ Im Nachfolgestreit zwischen Tankred und Heinrich VI. hielten die Städte der Capitanata überwiegend zum staufischen Thronprätendenten, was aber keineswegs als dauerhafte politische Einstellung in dieser Provinz auszulegen ist: Im Kampf gegen Gregor IX. wandten sich zahlreiche Städte, darunter so wichtige wie Foggia und Troia, gegen den Kaiser⁴.

Wie alle Gebiete des Regnum war auch die Capitanata während der Abwesenheit des Königs sowie zuvor in den Jahren seiner Unmündigkeit den Adelsgruppierungen unterworfen; in diesem Fall war es vor allem der Graf von Lesina, Mattheus Gentilis, seines Zeichens *magister iustitarius* von Apulien, der um seine Grafenschaft herum ein starkes Machtzentrum aufbaute. Allerdings zerfiel dieses Machtgefüge bald nach seinem Tod 1223⁵.

Während der Herrschaftszeit Kaiser Friedrichs II. konnte sich die Capitanata – abgesehen von den turbulenten Jahren um 1229 – wirtschaftlich und politisch weitgehend konsolidieren. Die Provinz selbst zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus, die hier kursorisch angeführt seien⁶:

Foggia⁷: Friedrich II. machte die zentral in der Capitanata gelegene Stadt zu seiner kaiserlichen Residenz und stattete sie mit zahlreichen Privilegien aus. Die vielen Hoftage, die dort abgehalten wurden⁸, wirkten sich sicherlich sowohl in sozialer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht äußerst positiv auf die Stadt und deren

¹ Eine der ersten Nennungen findet sich in der Chronik von Montecassino des Leo Marsicanus (ed. HOFFMANN) S. 261.

² GAY, *Italie méridionale* S. 416 f. Zur Umdeutung durch die Normannen siehe auch bei VON FALKENHAUSEN, *Untersuchungen* S. 56 Anm. 416.

³ Zur normannischen Geschichte der Capitanata findet sich das Wichtigste kurzgefaßt bei DE LEO, *Capitanata* Sp. 1473 f. Grundsätzlich zur Capitanata im Mittelalter siehe die Aufsatzsammlung von MARTIN – GHISLAINE, *La Capitanata*.

⁴ Über die Ereignisse des apulischen Aufstands berichtet wie so oft ausführlich der Chronist Riccardus de Sancto Germano, *ad annum 1229 passim*, sowie Bartholomeus de Neocastro, *Historia sicula* (ed. PALADINO) S. 117. Zur Bedeutung der Capitanata während dieses Aufstands siehe DI TARANTO, *La Capitanata* S. 128 ff.

⁵ Zu Mattheus Gentilis und den capititanatischen Eroberungen HOLTZMANN, *Nardò* S. 62 ff. und STHAMER, *Bruchstücke* S. 87 (11).

⁶ Einen kurzen allgemeinen Abriß über das Verhältnis des Kaisers zur Capitanata (mit verkürztem Itinerar) bietet HASELOFF, *Architettura sveva* 1 S. 45–63.

⁷ Die grundlegenden Informationen bei DE LEO, *Foggia* Sp. 603.

⁸ Am bekanntesten sicherlich jener Hoftag von 1240, auf dem die wesentlichen wirtschaftlichen und finanziellen Richtlinien neu ausgerichtet wurden, vgl. BF 2959a,b.

Umgebung aus. Die Capitanata war also neben der Basilicata politisch betrachtet eines der wichtigsten Zentren des sizilischen Königreichs.

Zeit	Justitiar
1220	Jacobus de Sancto Severino / Mattheus Gentilis / Benesmirus de Siponto
1221	Benesmirus de Siponto / Thomas de Aquino
1222	Gualterius
1223	
1224	
1225	
1226	
1227	
1228	
1229	(Paulus de Logotheta)
1230	
1231	
1232	
1233	Riccardus de Montefusco
1234	Riccardus de Montefusco
1235	[(Johannes Amorusus)] / Andreas logotheta / Riccardus de Montefusco
1236	Riccardus de Montefusco
1237	Riccardus de Montefusco
1238	Riccardus de Montefusco
1239	Riccardus de Montefusco
1240	Riccardus de Montefusco / (Rogerius de Parisio) / Landulfus de Franco
1241	(Rogerius de Parisio) / Landulfus de Franco
1242	(Rogerius de Parisio)
1243	(Rogerius de Parisio)
1244	(Rogerius de Parisio)
1245	
1246	
1247	N.N.
1248	[Berardus Sigure]
1249	
1250	Gervasius de Matina / Riccardus de Rocca

Tab. 7: Verteilung der Justitiare in der Capitanata

Lucera: Nach der mühsamen Niederkämpfung der sizilischen Sarazenen erfolgte bekanntlich seit 1223/1224 die Umsiedlung derselben in das nordwestlich von Foggia gelegene Lucera. Die Transporte endeten schließlich um 1246/1247. Nicht nur in ethnischer Hinsicht stellte diese Umsiedlung bzw. Konzentration einer heidnischen Volksgruppe eine Singularität im ganzen Regnum, um so mehr natürlich in der Provinz dar; auch in militärischer Hinsicht war die sarazenische Enklave von wesentlicher Bedeutung, da der Kaiser seine Leibwache hieraus rekrutierte⁹.

Quaternus de excadenciis et revocatis Capitanate: Mit dem wohl um 1249 vom Sonderbevollmächtigten Robertus de Ariano erstellten Verzeichnis über die in der Capitanata liegenden kaiserlichen Besitztümer ist eine Quelle überliefert, die weniger in verwaltungsgeschichtlicher bzw. prosopographischer Hinsicht enorme Bedeutung hat, sondern ein Dokument der kaiserlichen Eigenwirtschaft von singulärer Beispielhaftigkeit

⁹ Zu Entstehung und Entwicklung der Sarazenenaufstände sowie zur Umsiedlung siehe die Zusammenfassung bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 66–74, dort auch die wichtigste Literatur.

darstellt¹⁰. Dieses Verzeichnis läßt überdies den Schluß zu, daß eine Anzahl von Beamten Wohnungen in Foggia besaß, was zum einen für den Residenzcharakter der Stadt spricht, zum anderen aber zur Vermutung anregt, daß diese genannten Beamten womöglich zum engeren Mitarbeiterstab des Kaisers zu rechnen sind. Dabei sind vor allem Petrus de Vinea, Thaddeus de Suessa sowie die Notare Gualterius de Cusentia (Steuerbeamter in Sizilien), Petrus de Capua (Richter im Justitiariat Prinzipat) und Rao de Capua zu nennen¹¹.

Zeit	Kämmerer	Oberkämmerer	(Ober-)Prokurator
1222		Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1223		Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1224			
1225			
1226	(Episcopus Johannes)		
1227	(Episcopus Johannes)	(Bartholomeus de Flicto)	
1228	(Episcopus Johannes)		
1229	(Episcopus Johannes)		
1230	(Episcopus Johannes)	Mattheus Marclafaba / Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	
1231	(Episcopus Johannes)	Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	Andreas logotheta
1232	(Episcopus Johannes)	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta
1233	(Episcopus Johannes)	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta
1234	(Episcopus Johannes)		Andreas logotheta
1235	(Episcopus Johannes)	N.N. / N.N.	Andreas logotheta
1236	(Episcopus Johannes)		Andreas logotheta
1237	(Episcopus Johannes)		Andreas logotheta
1238	(Episcopus Johannes)		Thomas de Brundusio
1239	(Episcopus Johannes)	(Simon de Salpis)	Thomas de Brundusio / Alexander Henrici
1240			Alexander Henrici / (Thomas de Benedicto) / Petrus Castaldus
1241			Petrus Castaldus
1242			Petrus Castaldus / Hugo de Lilla
1243			Hugo de Lilla
1244			Hugo de Lilla
1245		(Hugo de Lilla)	Hugo de Lilla
1246		(Hugo de Lilla) / N.N.	Muricius de Siponto / Lambertus Cugnetus
1247		N.N.	

Tab. 8: Verteilung der Finanzbeamten in der Capitanata

¹⁰ Bedeutung und Interpretation liefert DEL TREPPO, *Prospettive* S. 323–329. Den aktuellen Forschungsstand und die Bedeutung des *Quaternus* referiert TROMBETTI BUDRIESI, *L'amministrazione* S. 669–684. Die neueste Edition, zusammen mit einem Faksimile der Handschrift sowie einer italienischen Übersetzung, findet sich bei DE TROIA, *Foggia e la Capitanata* S. 87–431. Bei den folgenden Belegen, die im Zusammenhang mit dem *Quaternus* stehen, wird die Edition von Amelli verwendet.

¹¹ Zur These vgl. SCHALLER, *Kanzlei* S. 247 f.

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in der Capitanata (Tab. 7 und 8)¹²:

Wie ein Vergleich der apulischen Provinzen untereinander zusammen mit der „Großprovinz“ Apulien zeigt, ist in all diesen Fällen eine Lücke für die Justitiare zwischen 1222/1223 und 1229 zu konstatieren¹³; dieser gemeinsame Mangel an obersten Verwaltungsbeamten für die genannte Zeit ist nun doch in hohem Maße auffällig und läßt, zusammen mit anderen Beobachtungen und Hypothesen, die im Zusammenhang mit der Provinz Prinzipat stehen¹⁴, die vorsichtige Schlußfolgerung zu, daß zumindest im ersten Jahrfünft der zwanziger Jahre, möglicherweise aber auch noch eine gewisse Zeit länger, der mittlere Gürtel des Königreichs – also der Prinzipat und die vier apulischen Provinzen, vielleicht auch die Terra di Lavoro – im höchsten Amt von einem einzigen Beamten verwaltet wurde¹⁵. Die Lücke zwischen 1245 und 1249 könnte jedoch nur mit einem früheren Beginn der Amtszeiten der beiden Beamten N.N. und Gervasius de Matina gefüllt werden.

Das Wissen um die Besetzung der Finanzbehörden ist dagegen vollständiger, wenn auch keineswegs lückenlos. Der definitiv nur als *camerarius* belegte Episcopus Johannes könnte zahlreiche „leere“ Jahre auffüllen, doch kann dieser Amtsträger zeitlich nur ungenau eingeordnet werden: Er ist lediglich mit zwei Belegen nachweisbar, diese aber liegen zeitlich weit auseinander; eine derart lange Amtszeit für einen Finanzbeamten ist zwar nicht gänzlich von der Hand zu weisen, jedoch eher unwahrscheinlich.

Bei weitem interessanter als die Hypothese bleibende Spekulation über die mangelnde Überlieferungslage oder die erschwerte zeitliche Einordnung der Beamten ist dagegen die sichtbare Überschneidung der Prokuren- und Kämmererämter. Diese ist nicht nur für die übergeordnete Provinz Apulien gegeben¹⁶, sondern auch speziell für die Capitanata¹⁷. Ein und dieselbe Person trug überdies beide Titel, wie sich am Beispiel des Hugo de Lilla nachweisen läßt. Folgende Schlüsse sind daraus zu ziehen: Zum einen ist wohl davon auszugehen, daß neben dem übergeordneten, für die Großprovinz zuständigen Finanzbeamten – in der Regel der Oberprokurator – ein zusätzlicher Beamter allein für die jeweilige Provinz in finanziellen Aufgaben amtierte oder aber zwei apulische Beamte zur gleichen Zeit tätig waren, der eine als Kämmerer, der andere als Prokurator: Dies wiederum würde bedeuten, daß die Identität der beiden Ämter nicht aufrecht erhalten werden kann.

Zwar sind beide Ämter vornehmlich auf den Bereich der Finanzverwaltung ausgelegt, doch scheinen ihre Kompetenzbereiche keineswegs deckungsgleich gewesen zu sein¹⁸.

Die Justitiare

BENESMIRUS DE SIPONTO

1211 Juli 10¹⁹ – 1221 Januar 5²⁰

Dieser Beamte, der wahrscheinlich bald nach der Rückkehr des frisch gekrönten Kaisers aus seinem Amt schied, stammte aus einer Familie, die seit vielen Generationen – zuerst unter den Normannen, später unter

¹² Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151. Wie in allen apulischen Provinzen werden diejenigen Beamten, die nur für die jeweilige Einzelprovinz zuständig waren, in Fettdruck gekennzeichnet.

¹³ Die einzige Ausnahme bildet die Terra di Bari, die 1223 mit Corradus de Monte Fusco einen eigenen Justitiar vorweisen kann.

¹⁴ Die genaue Argumentation zur folgenden These ist im Kapitel „Basilicata“ bei der Besprechung der zeitlichen Verteilung der Justitiare nachzulesen; sie gilt für alle vier apulischen Provinzen, soll aber nicht in allen drei entsprechenden Kapiteln wiederholt werden.

¹⁵ Eine ähnliche Argumentation für die Jahre 1230–1232 anzuführen, würde die These allerdings überstrapazieren: Ein Vergleich mit den anderen drei apulischen Provinzen zeigt zwar, daß in den genannten Jahren auch dort die Überlieferung äußerst dürftig ist, doch finden sich mit Sanso de Barolo (1231) in der Basilicata und im gleichen Jahr mit Goffridus Bussardus in der Terra d’Otranto Beamte, die im Detail die Beobachtungen bzw. hypothetischen Schlüsse ad absurdum führen. Für die Capitanata wird also wohl davon auszugehen sein, daß die Lücken nur durch die mangelnde Überlieferung zu erklären sind.

¹⁶ Vgl. die sich zeitlich überschneidenden Amtszeiten des Leo de Juvenatio und des Andreas Iogotheta, gültig für ganz Apulien.

¹⁷ Simon de Salpis als Oberkämmerer und Thomas de Brundusio bzw. Alexander Henrici als Prokuratoren.

¹⁸ Wie so oft spielt einem bei dieser Argumentation die Überlieferung einen Streich: Im Fall des Hugo de Lilla zeigt sich, daß ein und derselbe Beamte mal als Prokurator, dann wieder als Kämmerer bezeichnet wurde. Das Problem ließe sich aber dadurch lösen, daß man eine Art begriffliche Unschärfe bei den Amtstiteln postulieren würde, jedenfalls in den Jahren des Übergangs, wie er beispielsweise 1245/1246 anzunehmen ist.

¹⁹ CAMOBRECO, Regesto S. 97 f. Nr. 153 f.

²⁰ CAMOBRECO, Regesto S. 109 f. Nr. 169; vgl. auch ebenda S. 106 f. Nr. 164.

den Staufern – Männer stellte, die auf der Ebene der Provinzen administrativ tätig waren²¹. Ein weiterer Benesmirus (bzw. Bonesmirus), möglicherweise sein Vater, war bereits 1175–1180 Justitiar *honoris Montis Sancti Angeli*²². Dieser wiederum war selbst Sohn eines königlichen Kämmerers, der anscheinend zu den Baronen zu zählen ist²³. Die verwandtschaftlichen Beziehungen reichen jedoch sehr viel weiter, bis zu einer adeligen Familie aus Trani, die hohe Geistliche und ebenfalls Provinzbeamte hervorgebracht hatte²⁴.

Benesmirus ist als Marschall und Justitiar der Capitanata ausgewiesen; tätig war er vornehmlich in Foggia²⁵.

JACOBUS DE SANCTO SEVERINO

1217 – 1220²⁶

Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.

MATTHEUS GENTILIS

1218 April²⁷ – 1220 Februar 28²⁸

Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.

THOMAS DE AQUINO

1221²⁹

Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.

GUALTERIUS

1222 Oktober³⁰

Da der gentile Name fehlt, ist eine Zuweisung zu einer Familie bei diesem Beamten nicht möglich.

Gualterius ist in einer Beschwerdeschrift des Priors von S. Pietro zu Olivano überliefert. Die *baiuli* des Justitiars hätten aufgrund eines Befehls des Gualterius ein *casale* zum Zweck der Einholung von Bürgschaften betreten. Dabei waren sie anscheinend in heftige Auseinandersetzungen mit den dort ansässigen Bewohnern gekommen und hatten diese mit Steinen vertrieben. Die Buße für diese Straftat betrug 50 Unzen, die jedoch ausgesetzt wurde.

Ob Gualterius als Justitiar nur der Capitanata oder aber von ganz Apulien aufgefaßt werden muß, kann aufgrund der Überlieferung nicht bestimmt werden.

PAULUS DE LOGOTHETA

vor 1229³¹

Die Zuordnung des Paulus zu einem der Zweige der *de Logotheta*, die in und um Reggio di Calabria mehrere Baronien besaß³², oder etwa zu der sich in Salerno um Andreas de Logotheta wohl weitgehend eigenständig gebildeten Gruppierung³³, ist fragwürdig bzw. nicht zu entscheiden. Paulus scheint den Großteil seines Lebens in der Capitanata verbracht zu haben, zumindest sprechen sein Amt als Justitiar und seine (wahrscheinlich spätere) Rolle als kaiserlicher Baiulus von San Severo für diese Vermutung, was eine Eingrenzung seiner Herkunft und damit eine Verbindung zu den bekannten Zweigen der *de Logotheta* erschwert.

²¹ Siehe auch FUIANO, La città di Siponto S. 35–41.

²² CAMOBRECO, Regesto S. 51 Nr. 81; S. 55 ff. Nr. 87–89.

²³ CAMOBRECO, Regesto S. 17 Nr. 26; S. 19 Nr. 29; S. 26 Nr. 41; S. 29 Nr. 46. Zum Adel siehe vor allem CD Barese 1 S. 174 ff. Nr. 94.

²⁴ Samarus de Trano: Februar 1192 bis August 1201 Erzbischof von Trani (KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 548 ff.); ebenfalls ein Samarus de Trano ist als abruzzesischer Kämmerer unter Wilhelm I. belegt (1163–1166; vgl. Chronicon Casauriense Sp. 1009 f. und 1011 f.).

²⁵ CAMOBRECO, Regesto S. 109 f. Nr. 169.

²⁶ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 204.

²⁷ BFW 12525.

²⁸ BFW 12604.

²⁹ AMMIRATO, Delle famiglie nobili 1 S. 144.

³⁰ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

³¹ CAPASSO, Sulla storia esterna S. 384 Anm. 3; GUERRIERI, I cavalieri templari S. 35 (zu 1228 April 15; so ist wohl auch die Datierung bei Capasso aufzulösen); Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229. Aus Archivbesuchen von Norbert Kamp geht hervor, daß möglicherweise eine Vordatierung auf den April 1228 nötig ist (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 [Elenchus officialium]).

³² Vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1064 f.

³³ FILANGIERI, Registri 2 S. 268 und 271 f.; 7 S. 57; 12 S. 233 und 236.

Von seiner Tätigkeit als Justitiar ist kaum etwas überliefert. Daß er als solcher tätig war, läßt sich nur aus einem Eintrag beim Chronisten Riccardus erschließen³⁴. Aus dieser und anderen Quellen³⁵ geht außerdem hervor, daß er in San Severo als kaiserlicher Baiulus tätig war: Die aufgebrachte Menge scheint den städtischen Beamten ermordet und die kaiserlichen Viehherden niedergemacht zu haben³⁶, was Friedrich II. nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug zum Anlaß für ein zu statuierendes Exempel nahm. Anders als bei den meisten rebellierenden Städten der Capitanata, bei denen der Kaiser nach deren Unterwerfung Gnade walten ließ³⁷, sollte San Severo mit aller Härte bestraft werden: Er ließ die Stadt dem Erdboden gleichmachen.

RICCARDUS DE MONTEFUSCOLO

1233 Mai³⁸ – 1240 Mai³⁹

Riccardus, aus einer Familie aus Kampanien mit zahlreichen Mitgliedern stammend, die ebenso wie er selbst im Dienste des Kaisers tätig waren⁴⁰, ist nur in diesem Amt belegt, wobei für die ersten Jahre bis Ende 1239 keine füllenden Belege zu finden sind⁴¹. Mithin ist es nicht mit vollkommener Sicherheit auszuschließen, daß Riccardus nicht die gesamte Amtszeit kontinuierlich der Provinz vorstand. Andererseits ist kein anderer Beamter als Justitiar in dieser Zeit belegt.

Riccardus besaß einige Güter in der Terra di Bari nahe Giovinazzo sowie in Bari, wo er ein *palatium* gepachtet hatte. Vom Abt von S. Sofia in Benevent erhielt Riccardus und sein Sohn ein Gebiet bei Fiorentino verliehen, das allerdings anscheinend häufiger von den in Lucera stationierten Sarazenen belästigt wurde⁴².

Ab Oktober 1239 ist Riccardus allerdings häufig belegt⁴³, dank des Neapolitanischen Registerfragments: Beginnend mit der Einziehung der Güter aller papstfreundlichen Großen – sowohl der Geistlichen als auch der weltlichen Adeligen⁴⁴ – und der Überführung von Kriegsgefangenen von Pisa nach Neapel⁴⁵, erfolgten im Anschluß zahlreiche administrative Vorgaben durch den Kaiser⁴⁶, z.T. auch nachträgliche Genehmigun-

³⁴ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229: ... *illis diebus quidam Paulus de Logotheta imperialis iustitiarius membratim trucidatus est ab his, qui odio imperatorem habebat*. Jedoch ist aufgrund des Inhalts dieser Überlieferung nicht mit vollständiger Sicherheit nachzuweisen, daß Paulus nur für die Capitanata zuständig war. Womöglich war er in ganz Apulien als Justitiar tätig.

³⁵ Vgl. HB 5 S. 252 Anm. 2; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230.

³⁶ ... *occiderunt Paulum de Logotheta, baiulum imperatoris, et arma imperialia diripuerunt ...* (HB 5 S. 252).

³⁷ Siehe die Schilderungen bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 179 f.

³⁸ NIESE, Urkunden Apulien S. 251 f. Nr. 8.

³⁹ BF 3083 (CV 1052); KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1510 gibt als Ende einer belegbaren Amtszeit 1242 an, doch ohne Angaben der Quellen. Möglicherweise beruft er sich auf eine Information von NIESE, Urkunden Apulien S. 239, Riccardus habe 1242 seine Rechnungslegung nicht gut bestanden, doch wurde er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Justitiar betitelt (vgl. Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1242 [III]). Im Juli 1242 wurde Riccardus bereits als *quondam iustitiarius Capitanate et Basilicate* bezeichnet (CD Pugliese 21 S. 427–431 Nr. 156). Sicher hat er dieses Amt im Oktober 1243 nicht mehr innegehabt, denn er wurde in einer Urkunde der Großhofrichter Henricus de Tocco, Roffridus de Sancto Germano, Guillelmus de Vinea und Johannes de Marturano, die zu diesem Zeitpunkt vor Viterbo ausgestellt worden war, *tunc temporis iustitiarius Capitanate* genannt; vgl. NIESE, Urkunden Apulien S. 253–256 Nr. 9, speziell S. 253.

⁴⁰ Goffridus als Justitiar von Kalabrien und des Val di Crati; Hector als Justitiar der Abruzzen und der Terra di Lavoro; Johannes als Justitiar der Basilicata; Sancto als Provisor der Kastelle im Prinzipat und in der Terra di Lavoro; Corradus als *imperialis Terre Bari iustitiarius*.

⁴¹ Zur Benennung: In der Regel wird während der Amtszeit des Riccardus nur die Capitanata als Provinz angegeben, die Bezeichnung *iustitiarius honoris Montis Sancti Angeli et Capitanate* ist jedoch sowohl für den Beginn als auch die Endphase seiner Amtszeit belegt: NIESE, Urkunden Apulien S. 251 f. Nr. 8 bzw. BF 3050 (CV 992).

⁴² Zum Güterkomplex des Riccardus siehe Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.14 (Familiae officialium). Er selber war möglicherweise auch zeitweilig Justitiar in der Terra di Bari, wo anscheinend auch der größte Anteil seines eigenen Besitzes lag (STUFANO, Aggiunte S. 12 f. Nr. 6).

⁴³ Eine der wenigen Amtshandlungen des Riccardus vor Oktober 1239 ist ein Befehl an die *iudices et notarii Esculi* von 1237, in ihren Akten nach der Abschrift einer Urkunde für den Deutschen Orden zu suchen, da das Original verloren gegangen war. Die Richter fanden tatsächlich auch eine solche und teilten dies dem Justitiar mit (HOUBEN, Zur Geschichte S. 90 Nr. 24).

⁴⁴ BF 2508; CV 60.

⁴⁵ BF 2868 (CV 723), dort die sich an das Regest anschließende Bemerkung. Vielleicht ist diese Überführung im Dezember 1239 der Grund für die Zusammenkunft einiger früherer Justitiare beim Kaiser in Oberitalien, die zwei Monate zuvor stattgefunden hatte. Riccardus war in diesem Zusammenhang einer der wenigen amtierenden höchsten Provinzbeamten, vgl. BF 2514 (CV 74).

⁴⁶ Vgl. BF 2656 f., 2659 ff. (vgl. CV 347–350, 353–357); BF 2740 ff. (CV 474 ff.); BF 2788 (CV 554); BF 2801 (CV 573); BF 2862 (CV 717); BF 2913 (CV 775); BF 2917 (CV 779); BF 2973 (CV 876); BF 2985 (CV 892); BF 3022 (CV 947); BF 3050 (CV 992); BF 3083 (CV 1052).

gen selbständiger Handlungen⁴⁷ oder kriegsbedingte Unternehmungen⁴⁸. Aus verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht ist interessant, daß scheinbar nicht alle Kompetenzen der Justitiare geregelt waren und diese somit von Fall zu Fall vom Kaiser entschieden werden mußten. Bei Riccardus ist ein solcher Fall gegeben, und zwar hinsichtlich der Frage, ob Zweikämpfe grundsätzlich als Beweismittel vor Gericht erlaubt seien und ob der Justitiar als oberste Instanz der Provinz als Richter aufzutreten habe. Riccardus hatte, so überliefern es die Quellen⁴⁹, insbesondere in dieser Angelegenheit beim Kaiser nachgefragt.

Besondere Erwähnung finde ein kaiserliches Mandat vom 29. Januar 1240, da dieses in der Forschung zu intensiven Auseinandersetzungen Anlaß gegeben hat, jedoch weniger wegen der Person des Riccardus als aufgrund des Objekts, um das es ging: Castel del Monte, die berühmteste Befestigungsanlage Friedrichs II. in Süditalien⁵⁰. Der Kaiser beauftragte in diesem Mandat den Justitiar, die Herstellung eines Estrichs in der Burg zu veranlassen, und zwar obwohl sich dieselbe nicht in dessen Jurisdiktionsbezirk befand⁵¹. Die Forschung hat diesen ungewöhnlichen Fall auf unterschiedliche Art und Weise zu erklären versucht: Möglicherweise sollten durch die Mitwirkung des provinzfremden Justitiars Riccardus de Montefusco die Baumaßnahmen am Castel del Monte stärker an den zentralen Sitz des Kaisers in Foggia gebunden werden. Ebenso wurde die Vermutung ausgesprochen, daß besondere Marmorsorten, die am Monte Gargano (also im Verwaltungsbereich des Justitiars der Capitanata) zu finden waren, beim Bau der Burg Verwendung finden sollten⁵².

Riccardus scheint sich, so die Kontrolle des von Friedrich II. neu eingesetzten Rechnungshofs, einige Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, worauf es zu Untersuchungen der Vorwürfe kam⁵³: Hatte Riccardus zu sehr in die eigene Tasche gewirtschaftet? Oder hatte seine Gegnerschaft tiefere Wurzeln, die dann 1246 bei der berüchtigten Adelsverschwörung zum Ausbruch kamen? Jedenfalls wurde er in den wenigen Belegen dieser Zeit als *proditor* bezeichnet und man aberkannte ihm sämtliche Güter⁵⁴. Im Oktober 1246 war er bereits verstorben⁵⁵; man wird davon ausgehen können, daß er bei den rigorosen Strafaktionen des Kaisers umgekommen ist. Er hinterließ eine Frau namens Sibilina de Ammirato, hatte also in eine der bekannten Familien des Regnum eingeheiratet, und einen Sohn namens Conradus⁵⁶.

[JOHANNES AMORUTIUS

vor 1235 Februar 25⁵⁷]

Iustitiarius für die Terra di Bari und die Basilicata (siehe in jenem Kapitel), wobei nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß Johannes für ganz Apulien zuständig war.

ANDREAS LOGOTHETA

1235 April 25⁵⁸

Iustitiarius für Apulien; siehe im dortigen Kapitel.

ROGERIUS DE PARISIO

nach 1240 Mai 5⁵⁹ – vor 1244⁶⁰

Einer apulischen Adelsfamilie entstammend, selbst aber schon seit etwa 1209 Baron in der Capitanata, ist Rogerius als oberster Beamter der Capitanata allein in einer Urkunde der Großhofrichter Henricus de Tocco,

⁴⁷ BF 2868 (CV 723): Bewilligung eines Darlehens im Zusammenhang mit Kriegsgefangenentransporten.

⁴⁸ BF 3036 (CV 965): Übergabe von kaiserlichen Waffen an den Kapitän Nicolinus Spinula.

⁴⁹ BF 2607; CV 241.

⁵⁰ BF 2742; CV 476.

⁵¹ Zum gesamten Komplex siehe bei LEISTIKOW, Zum Mandat S. 205–213.

⁵² Vgl. LEISTIKOW, Zum Mandat S. 206, speziell Anm. 8.

⁵³ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1242 (III): *Riccardus de Montefusco, qui fuerat iustitiarius Capitanate, cogitur reddere rationem, et tam contra ipsum quam contra alios fit inquisitio*. Vgl. auch ähnlich beim Verwandten Goffridus de Montefusco, Justitiar Kalabriens, der sich anscheinend auch einige Vergehen während seiner Amtszeit zuschulden kommen hatte lassen.

⁵⁴ BFW 13588.

⁵⁵ BFW 7682; BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 2890.

⁵⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.14 (Familiae officialium).

⁵⁷ CD Barese 8 S. 312 Nr. 248, als Justitiar der Basilicata und der Terra di Bari.

⁵⁸ BF 2088; WINKELMANN, Acta 1 S. 628 f. Nr. 808.

⁵⁹ NIESE, Urkunden Apulien S. 253–256 Nr. 9, speziell S. 253. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Rogerius als Nachfolger des Riccardus zu gelten hat, von der quellenmäßig belegbaren Amtszeit her aber ist er an dieser Stelle einzuordnen.

⁶⁰ FICKER, Forschungen 1 S. 367.

Roffridus de Sancto Germano, Guillelmus de Vinea und Johannes de Marturano belegt⁶¹. Er trat in diesem Zusammenhang anscheinend in den Vorverhandlungen zu einem Rechtsstreit zwischen dem Kloster S. Maria de Fogia und einem Magnus Barensis in Erscheinung. Mehr kann zu seiner weiteren Amtsführung nicht mitgeteilt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß er seine Arbeit zur Zufriedenheit des Kaisers ausführte, denn Rogerius wurde 1244 zum Kapitän von Apulien ernannt⁶². Seine Qualitäten dürften also nicht allein in der Rechtsfindung verankert gewesen sein.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Rogerius identisch ist mit jenem Stadtherrn von Dragonara und Fiorentino, dem erstere Stadt noch von Friedrich II. verliehen und später – Rogerius war wohl zur päpstlichen Seite übergelaufen – von Alexander IV. bestätigt worden war⁶³. Fiorentino wurde ihm von Innozenz IV. als unmittelbares päpstliches Lehen verliehen⁶⁴.

LANDULFUS DE FRANCO

1240 Juni 13⁶⁵ – 1241 Dezember⁶⁶

Iustitiarius für Apulien; siehe im dortigen Kapitel.

N.N.

1247 (September 1)⁶⁷

Augenscheinlich kann über diesen Beamten nichts weiter ausgesagt werden als das in der Urkunde Gesagte: Darin ist zunächst ein Mandat an den einstigen *provisor castrorum* der Capitanata und der Terra di Bari, Thomas de Horia, inseriert, im Anschluß daran erging an den Justitiar der Befehl, die in einer beigefügten *cedula interclusa* aufgelisteten Kastelle mit den namentlich genannten Beamten zu besetzen. Interessant ist die Tatsache, daß der angesprochene Beamte ausdrücklich als *iustitiarius Capitanate* adressiert war, jedoch Verfügungsgewalt auch über die Terra di Bari gehabt zu haben scheint: Einige der genannten *castra* liegen eindeutig in der de iure dem Beamten nicht unterstellten Provinz *Terra Bari*. Kann dies als Hinweis auf eine vorübergehende Personalunion gewertet werden?

[BERARDUS SIGURE

um 1248⁶⁸]

In S. Maria Materdomini findet sich eine Grabinschrift, die lautet: „Berardo Sigure di S. Girgio giustiziere di Capitanata verso il 1248“. Da sonst nichts zu diesem Beamten überliefert ist, müssen seine Amtszeit und sein Amt mit Skepsis behandelt werden.

GERVASIUS DE MATINA

1250 Februar 14⁶⁹ – 1250 Juli 31⁷⁰

Gervasius scheint in jungen Jahren bereits in hohen Ämtern zum Einsatz gekommen zu sein. Zwar ist es nicht wahrscheinlich, daß er seinen Dienst bei Friedrich II. mit dem höchsten regionalen Amt – dem des Justitiars – begonnen hatte, doch ist er in den Quellen vor dieser Zeit nicht belegt. Seine Karriere schien aber unter

⁶¹ NIESE, Urkunden Apulien S. 253–257 Nr. 9, speziell S. 253. Zur Familie siehe *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 282 Nr. 1414 und WINKELMANN, *Acta* 1 S. 768–780, speziell S. 771 Z. 25. Zum ersten Auftritt 1209 als Graf von Avellino siehe Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.10 (Familiae officialium). Zur Familie der *de Parisio*, die bereits Ende des 11. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann, siehe allgemein bei GARUFI, *Per la storia* S. 346–355. Unter anderem ist für 1183–1188 ein Philippus de Parisio als *regius iustitiarius* nachgewiesen (HOLTSMANN, *Papst-, Kaiser- und Normannenerkunden* I S. 67 ff. Nr. 6 und SCIASCIA, *Pergamene* S. 39 ff. Nr. 1) sowie 1195 ein Eugenius de Parisio als *imperialis iustitiarius* (MAZZARESE FARDELLA, *I feudi comitali* S. 93–96 Nr. 1). Für die ersten Herrschaftsjahre des noch jungen Friedrich II. ist ein Guillelmus de Parisio als *iustitiarius* belegt (DF. II. 36). Es ist anzunehmen, daß die Familie Heinrich VI. und auch dessen Sohn tatkräftig unterstützt und deshalb die Grafschaft Avellino verliehen bekommen hatte (vgl. CLEMENTI, *Some Unnoticed Aspects* S. 346; im Gesamtzusammenhang ist hier sicherlich der Name Paganus de Parisio zu nennen, der in einigen Urkunden Friedrichs II. als Bittsteller auftrat, vgl. DD F. II. 50, 88, 104).

⁶² FICKER, *Forschungen* 1 S. 367.

⁶³ DE LA RONCIERE, *Registres d'Alexandre IV* Nr. 412.

⁶⁴ BFW 8847; vgl. auch BFW 8983.

⁶⁵ BF 3123; HB 5 S. 1001.

⁶⁶ BF 3243; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 666 Nr. 873/III.

⁶⁷ BF 3649; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 691 ff. Nr. 918; zur Datierung siehe ebenda S. 692 Z. 35 f.

⁶⁸ DE' SANTI, *Studio storico* 2 S. 59.

⁶⁹ BZ 495; CARABELLESE, *Sopravvivenze di comuni rurali* S. 63 Nr. 3; STHAMER, *Geschichte des Kastells Rocca S. Agata* S. 393 f.

⁷⁰ BFW 13765; HB 6 S. 780 f.

Friedrichs Nachfolgern, speziell König Manfred⁷¹, erst richtig in Schwung gekommen zu sein. Gervasius war im Gebiet der Provinz Terra d'Otranto begütert; dort besaß er ein *casale Tulli*⁷².

Seine erste belegbare Handlung als Justitiar erfolgte am 14. Februar 1250: In einem Mandat Friedrichs II. wurde ihm befohlen, die Reparaturkosten des Kastells Rocca S. Agata nicht dem Kloster Cava anzurechnen. Vorausgegangen war wahrscheinlich ein Beschwerde- oder Bittbrief der Klosterangehörigen, der jedoch nicht mehr erhalten ist. Zuletzt nachgewiesen ist er am 31. Juli des gleichen Jahres. Gervasius war am 26. Juli in einem Mandat, das vier Tage später zur Ausführung kam, angehalten worden, die Häuser der Johanniter und des Heiligen Grabes sowie das Kloster Montevergine und deren Besitzungen in Troia nicht zu belästigen, aber streng darauf zu achten, daß sich keine Mitglieder des Ordens bzw. der Ritterorden in den jeweiligen Besitzungen aufhielten⁷³. Möglicherweise entsprach dies Friedrichs II. Politik der Blockade gegenüber papstfreundlichen Parteien, konnte aber auch rein regionale Ursachen gehabt haben. Die Auseinandersetzungen um die Besitzungen in Troia hatten jedoch während der Amtszeit des Gervasius noch kein Ende; es schaltete sich ein weiteres Kloster in den Streit ein, der dann unter Gervasius' Nachfolger ausgetragen wurde.

RICCARDUS DE ROCCA

1250 Oktober 11⁷⁴ – 1250 Oktober 13⁷⁵

Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bischof von Ariano, der sein Amt von 1250 bis 1254 innehatte und wahrscheinlich zur engeren Verwandtschaft dieses Beamten zu rechnen ist⁷⁶, entstammte Riccardus einer Adelsfamilie aus Aversa, wo er selbst ebenfalls ein Lehen besaß⁷⁷. Einige weitere aus dieser Familie sind als Beamte Friedrichs II. nachweisbar, meist jedoch im niederen oder notariellen Dienst⁷⁸.

Riccardus war bereits zehn Jahre zuvor administrativ für den Kaiser tätig gewesen, und zwar als *castellanus Rocce Montis Draconis*, also als kaiserlicher Kastellan von Mondragone. Er trat jedoch nicht in Ausübung seines Amtes in den Vordergrund: Am 3. Februar 1240 erging an den Justitiar des Prinzipats, Thomas de Montenigro, ein Befehl hinsichtlich der Inquisition diverser Denunziationen, die sich gegen Riccardus und dessen Bruder – ebenfalls als kaiserlicher Kastellan in diesen Jahren tätig – richteten; über deren genauen Inhalt schweigen sich die Quellen, also das Mandat Friedrichs II., aus⁷⁹. Ob es sich um rein verwaltungstechnische Nachlässigkeiten handelte oder um ein größeres Vergehen, kann nicht mehr nachvollzogen werden, doch spricht Riccardus' spätere Einsetzung als Justitiar gegen ein ernst zu nehmendes Verbrechen.

Im Oktober 1250 ist Riccardus für drei Tage als Justitiar belegt, doch geht es bei den beiden Amtshandlungen um ein und dieselbe Angelegenheit, nämlich um erneute Besitzstreitigkeiten von Klöstern in Troia. So wie bereits unter seinem Vorgänger Gervasius das Kloster Montevergine sowie einige Ritterorden gegen ein generelles Mandat über die Besitzrechte in Troia⁸⁰ Einspruch erhoben hatten, so diesmal das Kloster Mon-

⁷¹ Nachgewiesen ist er als Manfreds Bote (BF 4644n) bzw. als sein *secretarius* (BF 4649). Zudem war Gervasius wohl ein geschickter Feldherr mit einigem Charisma: Im Sommer 1255 gelang ihm und seinen Rittern die Rückgewinnung der gerade eben von den Anhängern Innozenz' IV. eingenommenen Stadt Cosenza (vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 851 und PONTIERI, Pietro Ruffo S. 116 ff.). Im November 1268 wurde er bei Otranto gefangen genommen und in Brindisi inhaftiert. Gervasius sollte hingerichtet werden, verblieb aber bis März 1270 gefangen und wurde später zusammen mit seiner Frau und seinen Enkeln befreit (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.14 [Familiae officialium]).

⁷² In einem Eintrag in der *Cedula taxationis iustitariatibus Terre Idroni* von 1276 sind die Besitzungen des Gervasius als *terra Gervasii de Matina videlicet Casale Tulli* nachgewiesen, vgl. BARONE, La cedola S. 136 sowie CUOZZO, Commentario S. 54 Nr. 204.

⁷³ BF 3822; HB 6 S. 780 ff.; CD Pugliese 21 S. 431 Nr. 157.

⁷⁴ BF 3831; HB 6 S. 795 ff.

⁷⁵ BFW 13777; HB 6 S. 795 ff.

⁷⁶ KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 225 f.

⁷⁷ Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 159 Nr. 889 sowie CUOZZO, Commentario S. 256 Nr. 889, dort auch zum Lehen *Cautillorum*. Zur Familie siehe dort (S. 255 f. Nr. 888 f.) sowie auch CD svevo di Aversa 2 S. 606 (Index).

⁷⁸ Jacobus de Rocca: Notar Hofgericht (Dezember 1250); Johannes de Rocca, Bruder des Riccardus (vgl. CV 518); Kastellan *Castrum Campania* (Campagna bei Eboli, 1238–1240); Nicolaus de Rocca, der als Schüler des Petrus de Vinea als der führende Kanzleinotar in den letzten Jahren der Herrschaft Friedrichs II. sowie seiner Nachfolger Konrad IV. und Manfred anzusehen ist.

⁷⁹ BF 2763; CV 518.

⁸⁰ HB 6 S. 796; Huillard-Bréholles stellt dieses allgemeine Mandat in Relation zu den großangelegten Maßnahmen der Jahre 1229 und 1230 unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus dem Heiligen Land, doch ist dies weniger wahrscheinlich, da immerhin zwanzig Jahre Zeit zwischen den Konstitutionen und jenem *mandatum de exhabitatione Troie* liegen und es außerdem wenige Monate zuvor zu Auseinandersetzungen gerade um dieses eine Mandat gekommen zu sein scheint (s.o.).

tecassino. Der Erfolg war auch in diesem Fall wohl kaum befriedigend für die Bittsteller: Zwar verbot der Kaiser jede Form der Belästigung oder Inbesitznahme durch dritte (dies als eindeutiger Auftrag an Riccardus, diese seine Bestimmungen durchzuführen), einer Selbstverwaltung der Besitzungen durch die Lehneigentümer schob er jedoch starke Riegel vor und verbot weiterhin die Zurücklassung von Verwaltungspersonal durch die jeweiligen Klöster.

GUILLELMUS DE SIPONTO

1254 November 20⁸¹

Aufnahme findet dieser Beamte, der unter Manfred als königlicher Kapitän und Justitiar der Capitanata und der Herrschaft am Monte Sant' Angelo amtierte, lediglich aufgrund seiner früheren Ämter während der Herrschaftszeit Friedrichs II. als Justitiar in Sizilien diesseits des Flusses Salso (Sizilien Ost) 1241/1242 und später (nach September 1247) als *custos* des *castrum Paganum*. An geeigneter Stelle wird seine Vita dokumentiert⁸².

Die Kämmerer und Oberkämmerer

Die Capitanata wurde im Zuge der Durchsetzung der *nova statuta* (1231/1232) mit der Terra di Bari, der Terra d'Otranto sowie der Basilicata zu einer „Großprovinz Apulien“ zusammengefaßt⁸³. Grund dafür dürften die weitreichenden Finanzreformen, die staatliche Monopolisierung zahlreicher einträglicher Wirtschaftszweige⁸⁴, die Auflösung überholter lokaler Verwaltung sowie die Einführung neuer Ämter (die *magistri procuratores*) speziell zur Durchführung der *nova statuta* gewesen sein. Tendenzen zu verstärkter Zentralisierung⁸⁵ lassen sich jedoch vornehmlich auf dem Gebiet der Finanzverwaltung erkennen: Das Justitiariat war von diesen Maßnahmen in der Capitanata nur bedingt betroffen.

Kämmerer finden sich in der Capitanata 1226(?), 1238/1239 sowie 1246/1247 (dann als *magister camerarius*), *statuti super demaniis et revocatis* nur 1240. Einen *magister procurator Capitanate*, also einen Vertreter des neuen Amtsapparats seit den *nova statuta* allein für die Provinz Capitanata, gab es nicht.

Einige Beamte waren vornehmlich für die Großprovinz Apulien zuständig, mithin auch, doch nicht nur für die Capitanata. Aus diesem Grund werden die unterschiedlichen Ämter sowie deren Ausführende an dieser Stelle zwar vermerkt (als Zuständige auch für die Capitanata, wenn auch nicht für diese Provinz allein), eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Beamten erfolgt aber im eigens dafür vorgesehenen Kapitel „Apulien“.

SINDOLFUS DE TRANO

1222 August 21 – 1223 März 23⁸⁶

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

KURIALEXIS DE TRANO

1222 August 21 – 1223 März 23⁸⁷

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

EPISCOPUS JOHANNES

vor 1226 Dezember(?)⁸⁸ – vor 1239 Oktober 13⁸⁹

Mit vollem Namen *Episcopus Johannes de Monte Sancti Angeli* lautend, hatte dieser Beamte aller Wahrscheinlichkeit nach einen Bischof zum Vorfahren gehabt und hatte, um seinen eigenen Stand aufzuwerten,

⁸¹ BF 4646.

⁸² Vgl. Kapitel „Sizilien Ost“.

⁸³ Die Frage, ob auch die Basilicata in diese Großprovinz eingegliedert worden ist, ist in der Forschung strittig behandelt worden: GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 161 Anm. 92 bezweifeln dies, KAMP, Kämmerer S. 58 übernimmt die Basilicata unkommentiert in den Kanon „Apulien“.

⁸⁴ Siehe etwa die Durchsetzung der Reformen in Tarent: GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 150 ff.

⁸⁵ Ein Zeichen dafür ist etwa die räumliche Zusammenfassung mehrerer einzelner Provinzen zu einer Verwaltungseinheit, so etwa in Apulien.

⁸⁶ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁸⁷ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁸⁸ BF 1688; HB 2 S. 700 ff.; FILANGIERI, Registri 36 S. 84 f. Nr. 10.

⁸⁹ BF 2514; CV 85; KAMP, Kämmerer S. 80.

dessen Amtstitel zum Bestandteil seines Namens gemacht; ein Zug, der im 12. und 13. Jahrhundert öfter zu beobachten ist und die enge Wechselwirkung zwischen dem Bischofsamt und der städtischen Oberschicht reflektiert⁹⁰.

Der – wohl verballhornt – auch als *Piscopus Johannes* überlieferte Beamte⁹¹ ist in zwei zeitlich weit auseinanderliegenden Urkunden belegt, die einen langjährigen Dienst in der Capitanata als möglich erscheinen lassen, diese Vermutung jedoch keinesfalls beweisen können.

Im Dezember 1226 bestätigte Friedrich II. dem Bischof Petrus von Ascoli Satriano die Besitz- und Zehntrechte seiner Kirche. Dieser Privilegsbestätigung ging eine Inquisition voraus, die *per episcopum Joannem de Monte fidelem nostrum*⁹² durchgeführt worden war und die Besitzverhältnisse der Kirche von Ascoli seit Wilhelm II. klarstellen sollte. Johannes wurde in dieser Urkunde nicht mit seinem Titel benannt, was auf einen Sonderauftrag hindeuten könnte, dies aber nicht zwingend zur einzigen Schlußfolgerung macht: Zahlreiche Beamte, teilweise sogar solche im mittleren und hohen Dienst⁹³, wurden in den Urkunden und Mandaten nicht mit ihrem Amtstitel benannt. Inquisitionen der vorliegenden Art wurden in aller Regel von Richtern oder Notaren durchgeführt, jedoch von höheren Provinzbeamten wie den Prokuratoren, Kämmerern oder Oberkämmerern angeordnet⁹⁴, nicht selten aber auch von diesen vollzogen. Es erscheint unsinnig, Friedrich II. habe in seinem großen Privileg an die Kirche von Ascoli einen lokalen Kleinbeamten als Inquisitor ernannt, etwa einen *iudex* oder *baiulus* oder *notarius*; vielmehr kann davon ausgegangen werden, daß Johannes als mittlerer regionaler Beamter hier Erwähnung gefunden hat. Auch wenn seine Funktion also nicht angegeben werden kann, ist das Kämmereramts wahrscheinlich, jedenfalls im Ausschließungsprinzip: Anordnungen zur Inquisition durch Justitiare sind selten, Oberprokuratoren gab es für die Capitanata nicht.

Die zweite Nennung stammt vom 13. Dezember 1239. Johannes war zu dieser Zeit bereits nicht mehr im Amt, wurde aber als *olim camerarius Capitanate et honoris Montis Sancti Angeli* bezeichnet⁹⁵. Zwei Gründe sprechen dafür, daß Johannes noch nicht allzu lange aus dem Amt geschieden war. Zum einen gebot der Inhalt des Mandats, das an mehr als vierzig Beamte gerichtet war, die Meldung aller regionalen Unterbeamten, und es ist wohl kaum davon auszugehen, daß man von einem Beamten erwarten konnte, er könne sich noch nach vielen Jahren an die Gesamtheit seiner Exekutoren erinnern; zum anderen betrachte man stellvertretend die beiden im Mandat als *olim* aufgeführten obersten Beamten der Abruzzen, Thomas de Acto de Suessa (*olim magister camerarius Aprutii*) und Tholomeus de Castillione (*olim iustitiarius Aprutii*): Ersterer ist seit Juli 1238 als Oberkämmerer belegt, der zweite hatte sein Amt wohl erst seit Februar 1239 inne. Analog dürfte wahrscheinlich auch die Amtszeit des Johannes noch in das Jahr 1239 fallen, ihr Beginn muß jedoch ganz offen bleiben.

BARTHOLOMEUS DE FLICTO

1228(?)⁹⁶

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

MATTHEUS MARCHAFABA

1230 November⁹⁷

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

⁹⁰ Zur Problematik siehe bei KAMP, Kirchenpolitik S. 949–951, dort auch mit einem ganz ähnlichem Beispiel, nämlich der Familie der *de Episcopo*. Daß es sich bei Johannes tatsächlich um einen Bischof handelte – so wie man es aus der Stellung von *episcopus* in seinem Namen heraus durchaus vermuten könnte – ist sehr unwahrscheinlich, da er später explizit als *camerarius Capitanate* (s.u.) betitelt wurde und die Verbindung von Bischofs- und Kämmereramts während der Herrschaftszeit Friedrichs II. nicht beobachtet werden kann.

⁹¹ Der Name *Episcopus* ist im übrigen in Nordapulien, also speziell im Gebiet der Capitanata, häufig, vgl. CAMOBRECO, Regesto S. 17 Nr. 26 und S. 20 f. Nr. 32 sowie MONGELLI, Regesto delle pergamene I S. 324 (Register).

⁹² BF 1688; HB 2 S. 700 ff.

⁹³ Man denke nur an Alexander, den Sohn des Henricus, Oberprokurator in Apulien 1239/1240. Zu den eklatant häufigen fehlenden Titelnennungen gerade bei diesem Beamten siehe S. 407.

⁹⁴ Vgl. dazu, wiederum stellvertretend, GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti passim und DIESS., Urkunden Tarent passim.

⁹⁵ BF 2514; CV 85.

⁹⁶ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁹⁷ KAMP, Kämmerer S. 78.

LEO DE JUVENATIO 1230 November 15 – 1233 Dezember 5⁹⁸
Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

JOHANNES DE GIRARDINO 1230 November 15 – 1231 März 11⁹⁹
Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

N.N., N.N. 1235 März 3¹⁰⁰
Magistri camerarii für Apulien; zu ihnen und ihrer Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

SIMON DE SALPIS vor 1239 Oktober¹⁰¹
 Offensichtlich aus Salpi¹⁰² stammend, ist über diesen Beamten außer einer Erwähnung in einem Mandat an den ehemaligen *magister procurator Apulie*, Thomas de Brundusio, nichts bekannt. Die Amtszeit des Simon fiel in die des Thomas, wie der Wortlaut der Urkunde bescheinigt: *Simon de Salpis de officio camere, quod dudum per te [= Thomas de Brundusio] procuracionem curie nostre in Apulia exercentem in Capitanata exercuit*¹⁰³.

Diese Passage ist aber aus ganz anderen Gründen vor einem verwaltungsgeschichtlichen Hintergrund wesentlich: Zum einen ist es fraglich, ob in diesem Fall eine eindeutige Beziehung zwischen Amt (*de officio camere*) und Amtsträger (*camerarius, magister camerarius*) besteht¹⁰⁴. Zum anderen zeigt sich eine Hierarchie, die in der Forschung bisher noch keine Aufmerksamkeit gefunden hat: Wenn es sich tatsächlich um den herkömmlichen Kämmerer (oder Oberkämmerer) handelte¹⁰⁵, so wurde er vom Oberprokurator eingesetzt, was wiederum deutlich für eine hierarchische Überordnung des letzteren spricht¹⁰⁶.

HUGO DE LILLA nach 1245 März 6¹⁰⁷ – vor 1246¹⁰⁸

Aus einem sehr ungehaltenen Brief Friedrichs II. an Hugos (wahrscheinlich unmittelbaren) Nachfolger, dessen Name nicht genannt wurde, geht hervor, daß Hugo das Amt des Oberkämmerers ebenfalls bekleidet haben muß bzw. daß die Problematik der Amtsbetitelung (und -unterscheidung!) unmittelbar vor der Verwirklichung der Beschlüsse von Grosseto – also 1246/1247¹⁰⁹ – ihrem Höhepunkt entgegengestrebte¹¹⁰. Möglicherweise ist Hugos Vorgängerschaft allerdings auch mit seinem Oberprokurat zu erklären, das er 1242–1245 ausübte (s.u.): Die Capitanata könnte dann als „Unterprovinz“ verstanden werden und Hugo als Vorgänger im Sinn der Kompetenz, nicht des Titels.

⁹⁸ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁹⁹ KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁰⁰ KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁰¹ BF 3284; WINKELMANN, Acta 1 S. 670 f. Nr. 880 Anm. 1; KAMP, Kämmerer S. 80.

¹⁰² Abgegangen bei Trinitapoli, Prov. Foggia.

¹⁰³ BF 3284; WINKELMANN, Acta 1 S. 670 f. Nr. 880 Z. 42–44. Simon scheint dem kaiserlichen Fiskus noch einen bestimmten (nicht genannten) Betrag geschuldet zu haben. Rechtlich betrachtet ist diese Urkunde interessant, weil sie dem Kaiser in Schuldensachen als Gläubiger auch gegenüber älteren Rechten Vorrang gewährte.

¹⁰⁴ Zur Problematik der Kammer und des Kämmereramts im Regnum siehe allgemein FRENZ, Kammer, Kämmerer III Sp. 887 f. und JAHN, Untersuchungen S. 161 ff.

¹⁰⁵ Ob in der betrachteten Urkunde von einem Kämmerer oder Oberkämmerer Simon de Salpis die Rede ist, muß unklar bleiben, zumal auch Thomas de Brundusio mit dem Prokurat in Verbindung gebracht wird, gleichwohl er sicher Oberprokurator gewesen ist.

¹⁰⁶ GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 157 f. sprechen lediglich von einer Übertragung eines Teils „der bisher von den Kämmerern wahrgenommenen Funktionen und dazu die Betreuung der neu erschlossenen Zweige der Staatswirtschaft“. KAMP, Kämmerer S. 59 spricht zwar von einer „Befehls- und Anstellungsgewalt über Kämmerer und andere Beamte“, doch bezieht er sich dabei nur auf die Trias Mattheus Marchafaba, Andreas logotheta und Angelus de Marra, nicht aber auf deren Nachfolger, so daß auch hier von einem allgemeinen Amtsattribut nicht die Rede sein kann.

¹⁰⁷ KAMP, Kämmerer S. 79; unter Anm. 14 weitere Quellennachweise, die das Ende der Amtszeit des Hugo als Oberprokurator in Apulien belegen.

¹⁰⁸ BF 3521; WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910.

¹⁰⁹ Vgl. KAMP, Kämmerer S. 63 ff.

¹¹⁰ Vgl. auch die Ausführungen zu Hugos Nachfolger.

Aus Barletta stammend, war Hugo zuvor als Oberprokurator 1242 bis Anfang März 1245 im Dienste Friedrichs II. in Apulien tätig.

N.N.

1246 – 1247¹¹¹

Das bereits erwähnte Mandat mahnte den unbekanntem Empfänger, festgesetzte Zollabgaben nicht auch von den Vertretern des kaiserlichen Hofes zu verlangen: eine durchaus sehr sinnvolle Ermahnung, da sich der Kaiser bzw. dessen Repräsentanten wohl kaum selber besteuern wollten. Der Oberkämmerer hatte also anscheinend als einen seiner Aufgabenbereiche die Abwicklung des Zolls inne, eine Funktion also, die eher der unmittelbar vor Ort tätigen niederen Beamtenschaft zugeordnet sein sollte. Dies war auch durchaus möglich, wie aus der Narratio der Urkunde erschließbar ist: Dem Kaiser war durch die Mitteilungen der *magistri portulanorum Apulie* zu Ohren gekommen, daß der Zoll auch von den kaiserlichen Beamten gefordert worden war. Auch jene *magistri portulanorum* scheinen diesen Mißstand von anderer Seite erfahren zu haben, da sie selbst, weitgehend zentralistisch organisiert, kaum die Möglichkeit hatten, solche Vorgänge vor Ort zu beobachten, und wenn doch, so sicherlich nur singulär. Dem *magister camerarius* kam also um so mehr eher ein organisatorischer Anteil bei der Zollverwaltung zu.

Die vorliegende Urkunde erhellt zudem in einer weiteren Perspektive die Ungenauigkeit behördlicher Kompetenzen gerade während der Jahre 1245–1247¹¹², vor allem was die mittleren Ämter wie die des Kämmerers/Oberkämmerers betrifft. Als Adressat wurde in jenem Mandat dezidiert der Titel *magister camerarius Capitanate* genannt¹¹³. Bezugnehmend auf die bisher üblichen Usancen in Sachen Zollabgabe heißt es hierauf: *Cum enim ea omnia, que curia nostra emit, vendit vel donat aliis, per quondam Hugonem de Lilla et alios magistris procuratores retrohacti temporis tui officium exercentes ...*¹¹⁴. Die Kompetenzen von Oberkämmerer (und Kämmerer?) und Oberprokuratoren waren also identisch, zumindest hinsichtlich finanzieller Angelegenheiten wie der des Zolls. Eine Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Prokurat und Kämmereramt, so wie sie gerade die wohl erst 1246/1247 gesetzlich in Kraft getretenen *nove constitutiones* vorsahen¹¹⁵, hatte also noch nicht stattgefunden, vielmehr blieb es vorerst bei der pragmatischen Gleichsetzung beider Ämter.

ANGELUS BISANTII DE RISO DE RAVELLO

1251 Mai 5 – 1251 Mai 19¹¹⁶

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“. Seine Aufnahme, fällt sie doch bereits in die Herrschaftszeit der Söhne von Friedrich II., erfolgt lediglich der Vollständigkeit halber, um auch seinen Nachfolger Nicolaus, der noch zu Lebzeiten des Kaisers Ämter innehatte, als Abschluß der Kämmererreihe anführen zu können.

NICOLAUS FRIZIA

1252 Juni 13 – 1252 November 20¹¹⁷

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

Die Prokuratoren und Oberprokuratoren

Wie bereits im Abschnitt „Die Kämmerer und Oberkämmerer“ vermerkt, gab es keine *magistri procuratores* für die Provinz Capitanata allein, vielmehr wurden die vier Provinzen Capitanata, Terra di Bari, Terra d'Otranto und die Basilicata, sie alle bereits unter Roger II. eigenständig ausgebildet¹¹⁸, im Zuge der Finanz-

¹¹¹ BF 3521; WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910; KAMP, Kämmerer S. 80 (unter *Kämmerer*, obwohl das Mandat Friedrichs II. ausdrücklich an den *magister camerarius Capitanate* gerichtet war).

¹¹² Zur fehlgeschlagenen „Gegenreform“ von 1246 vornehmlich auf dem Gebiet der Finanzverwaltung siehe KAMP, Kämmerer S. 63 ff. Zur Datierung des an den unbekanntem Oberkämmerer gerichteten Schreibens, die derjenigen von Winkelmann in den Acta imperii 1 S. 686 Nr. 910 widerspricht, siehe bei KAMP, Kämmerer S. 80 Anm. 30.

¹¹³ WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910 Z. 15.

¹¹⁴ WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910 Z. 20–22.

¹¹⁵ Vgl. COLLIVA, Ricerche S. 310 ff.

¹¹⁶ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹¹⁷ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹¹⁸ Vgl. MARTIN, L'organisation S. 83.

reformen 1231/1232 zu der Großprovinz Apulien zusammengefügt. Dieses Gebilde, das vornehmlich auf den Sektor der Finanzverwaltung Auswirkungen hatte und somit auch zu einer sich für die Gesamtadministration negativ auswirken müssenden Doppelorganisation führte, hatte bis zur letztlich doch gescheiterten Gegenreform 1246 Bestand und ist vor allem für die Oberprokuratoren wesentlich, cum grano salis auch für die Kämmerer bzw. Oberkämmerer. Erstere sollen hier angefügt werden¹¹⁹, Erläuterungen zu den einzelnen Beamten erfolgen jedoch im Kapitel „Apulien“.

ANDREAS LOGOTHETA 1231 – 1237¹²⁰

Andreas logotheta sowie die folgenden acht Beamten waren *magistri procuratores* für Apulien; zu ihnen und ihrer Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

THOMAS DE BRUNDUSIO 1238 Juni 24 – 1239 November 9¹²¹

ALEXANDER FILIUS HENRICI 1239 Oktober 10 – 1240 Mai 3¹²²

PETRUS CASTALDUS 1240 Mai – 1242¹²³

HUGO DE LILLA 1242 – 1245 März 6¹²⁴

MURICIUS DE SIPONTO 1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹²⁵

LAMBERTUS CUGNETTUS 1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹²⁶

NICOLAUS RUFULUS 1253 November 2 – 1254¹²⁷

NICOLAUS FRIZIA 1256 Dezember 7 – 1257¹²⁸

NICOLAUS FRIZIA 1258 November 2 – 1259 Mai 10¹²⁹

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

PHILIPPUS DE AVERSA 1239 Oktober 5¹³⁰ – 1240 März 18¹³¹

Philippus war als Revokationsbeamter für die gesamte Großprovinz Apulien zuständig.

¹¹⁹ Vgl. hierzu die hier übernommene Liste bei KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁰ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²¹ BF 2543; CV 144. Bei KAMP, Kämmerer S. 79 irrig nur bis Oktober 1239. Das in den Regesta imperii zu findende Datum „8. November“ ist in der neuen Edition des Registerfragments korrigiert.

¹²² KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²³ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁴ Der Vollständigkeit aufgenommen, doch ist nicht widerspruchlos gesichert, daß dieser Beamte nicht in eine Phase der Umdeutung des Oberkämmerer- bzw. Oberprokuratorenamts fällt, vgl. oben sowie WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910 Z. 15 und 21 f.

¹²⁵ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁶ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁷ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁸ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁹ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹³⁰ BF 2496; CV 26.

¹³¹ BF 2923; CV 787.

GUIRRASIUS SINOCHA

1240 Mai 6¹³²

Der aus Neapel stammende Richter ist sonst in den Quellen nicht belegt. Er wurde durch ein Mandat Friedrichs II. an den *capitaneus et magister iustitiarius a porta Roseti* wie alle anderen in den Provinzen verantwortlichen *statuti (super demaniis et revocatis)* ausdrücklich an des Kaisers Hof zitiert, um alle *rationes curie*, also wohl die Abrechnungen, dort abzuliefern.

JOHANNES

1240 Mai 6¹³³

Der als *filius Renaldi de Civitate* bezeichnete Beamte ist sonst nicht belegt. Wie sein Kollege Guirrasius Sinocha ist er lediglich durch das Mandat Friedrichs II. bzw. des Andreas de Cicala bekannt.

Provisores castrorum

Auch für die *provisores* der Kastelle scheint für einen gewissen Zeitraum eine Zusammenlegung der vier Provinzen Basilicata, Capitanata, Terra di Bari und Terra d'Otranto stattgefunden zu haben. Exemplarisch kann dies an Guido de Guasto geschildert werden, der von Oktober 1239 bis April 1240 als oberster Beamter der Kastellverwaltung dieser Großprovinz nachweisbar ist. Wenn auch nicht in jeder Urkunde alle Provinzen im Titel erschienen¹³⁴, so ist wohl davon auszugehen, daß vorübergehend eine feste räumliche Verwaltungsstruktur geschaffen worden war, die jedoch nicht lange Bestand hatte.

Guido wird hier in die Liste mit aufgenommen, da die Capitanata zur Großprovinz Apulien zu zählen ist. Seine Amtshandlungen werden im Kapitel „Apulien“ referiert.

GUIDO DE GUASTO

1239 Oktober¹³⁵ – 1240 April 25¹³⁶

Zu seiner Person siehe unten als *custos* von Troia.

Guido scheint eine gewisse Befähigung bei der Verwaltung der Kastelle bewiesen zu haben, jedenfalls ist er nur in diesem Zusammenhang in den Quellen belegt. Die Frage, ob nun das Amt als *custos* in Troia 1247 (s.u.) als Abstieg auf der Behördenleiter zu interpretieren ist oder andere Gründe dafür verantwortlich sind, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

THOMAS DE HORIA

vor 1247 September 1¹³⁷

Die Familie der *de Horia* (oder auch *de Oria*) ist in der Normannenzeit seit der Mitte des 12. Jahrhunderts belegt¹³⁸.

Der Beamte Thomas, der später noch zum *iustitiarius Terre Laboris* aufsteigen sollte¹³⁹, aller Wahrscheinlichkeit nach als Adeliger mit einem Lehen in der Terra d'Otranto ausgestattet¹⁴⁰ und 1257 an den Aufständen der Stadt Oria gegen die Herrschaft König Manfreds beteiligt war¹⁴¹, wurde in der in einem Mandat an den amtierenden Justitiar der Capitanata inserierten Urkunde als *olim provisor castrorum Capitanate et Terre Bari* bezeichnet. Er hatte den Befehl erhalten, die in einer *cedula interclusa* genannten Kastelle mit den namentlich erwähnten Kastellanen sowie deren Helfern auszustatten. Thomas konnte den Befehl jedoch nicht mehr rechtzeitig bzw. vollständig ausführen, da er zusammen mit einem wohl eigens dafür abge-

¹³² BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 81 mit ungenauerer Datierung.

¹³³ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 81 mit ungenauerer Datierung.

¹³⁴ BF 2494 (CV 19): *statutus provisor castrorum in iustitiariatu Terre Bari et Idronti* (wobei Huillard-Bréholles die Basilicata mit hinzufügt, was aufgrund der Nennung von Melfi als mit zu verwaltes *castrum*, in der Basilicata liegend, gerechtfertigt ist); BF 2922 (CV 786): *provisor castrorum in Apulia* (ebenso in BF 2988 [CV 898]); BF 2980 (CV 885): *provisor castrorum Terre Idronti, Terre Bari et Basilicate*; BF 3016 (CV 936): *provisor castrorum in Capitanata, Basilicata, Terra Bari et Terra Idronti*.

¹³⁵ BF 2494; CV 19.

¹³⁶ BF 3016; CV 936.

¹³⁷ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 691 ff. Nr. 918.

¹³⁸ *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 37 f. Nr. 227–233.

¹³⁹ Siehe S. 190.

¹⁴⁰ BF 2654; CV 335 (277); dort ist ein *Thomasius de Orya* unter den *barones et cives in iustitiariatu Terre Idronti*, die für die Bewachung lombardischer Gefangener zuständig waren, vermerkt.

¹⁴¹ Vgl. ANCORA, Tommaso „d'Oria“ S. 213–249, der allerdings eine Verwechslung mit Thomas de Brundusio nahelegt (S. 223 ff.).

stellten Notar namens Petrus de Joha zur *recollectio videlicet pecunie (...) in Valle Gracie et tota Calabria*¹⁴² abberufen worden war. Der Kaiser war anscheinend mit den Leistungen seines Beamten sehr zufrieden oder aber Thomas war in Sachen Steuereintreibung hochbegabt; die Abberufung zum *recollector* stellte jedenfalls als eine Art alljährlich neu zu besetzendes „Sonderamt“ eine Beförderung dar, die 1250 mit der Ernennung zum Justitiar zumindest während der Herrschaft Friedrichs II. seinen Höhepunkt erlangen sollte.

Das Mandat, speziell die *cedula interclusa*, gibt einen seltenen Einblick in die regionale Verwaltungsstruktur der Kastelle: Wohl im Zuge der sich immer weiter zuspitzenden Auseinandersetzungen mit Papst Innozenz IV. bzw. den lombardischen Kommunen war eine strenge und straffe Organisation gerade der Kastelle als militärische Stützpunkte von wesentlicher Bedeutung, und dies spiegelt sich auch in deren Besetzung wider. Je nach Größe (oder militärischer Bedeutung) wurde das Kastell mit einem Kastellan (als lokale oberste Verwaltungsinstanz) sowie bis zu elf *custodes* (im Fall Troia) ausgestattet. Für die Capitanata seien die Beamten hier aufgeführt¹⁴³.

Kastellane und custodes

Castrum Paganum¹⁴⁴

FILIUS SANSONIS DE BAROLO

nach 1247 (September 1)¹⁴⁵

Der Sohn des früheren Justitiars der Basilicata¹⁴⁶ und zur Zeit des Kastellanats seines Sohnes als einer der Schatzmeister in Antrodoco¹⁴⁷ amtierenden Beamten Sanso ist in den Quellen nicht weiter nachgewiesen. Nicht einmal sein eigentlicher Name ist überliefert.

custodes

GUILLELMUS DE SIPONTO

nach 1247 (September 1)¹⁴⁸

Der zuvor bereits als *iustitiarius Sicilie citra flumen Salsum*, also als Justitiar in Ostsizilien (1241/1242), und als Justitiar der Capitanata (1254) nachgewiesene Beamte Guillelmus de Siponto hatte ein Lehen mit Namen *Candelarum*¹⁴⁹ in der Capitanata inne. Sein gleichnamiger Vater ist ebenfalls als Justitiar tätig gewesen¹⁵⁰.

LOMBARDUS DOMINUS S. NICANDRI

nach 1247 (September 1)¹⁵¹

Lombardus war, dem zugrundeliegenden Text zufolge, Herr von Sannicandro Garganico (Prov. Foggia). Im staufischen Teil des *Catalogus baronum* findet sich ein *magister Henricus, [qui] tenet Sanctum Nicandrum et Deviam*¹⁵², also dürften beide verwandtschaftlich miteinander verbunden gewesen sein. Ob und wenn ja welche Beziehung zu einem Rao bestand, der noch 1225 als Herr von Sannicandro Garganico zu bewerten ist¹⁵³, sei dahingestellt.

¹⁴² WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 5 ff.

¹⁴³ Die sich in der Terra di Bari befindlichen Kastelle bzw. Sädte werden im entsprechenden Kapitel behandelt.

¹⁴⁴ Castelpagano, südöstlich Apricena (Prov. Foggia).

¹⁴⁵ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 17.

¹⁴⁶ BF 1843; WINKELMANN, Acta 1 S. 607 f. Nr. 766.

¹⁴⁷ BF 3648; WINKELMANN, Acta 1 S. 690 Nr. 917 Z. 18.

¹⁴⁸ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 18 f.

¹⁴⁹ *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 284 Nr. 1427; zur näheren Beschreibung: „a few houses where the road and the Tratturo di sessanta passi from Foggia to Siponto crosses the T. Candelaro“ (ebenda S. 64 Anm. 8).

¹⁵⁰ CAMOBRECO, Regesto S. 106 f. Nr. 164.

¹⁵¹ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 19.

¹⁵² *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 283 Nr. 1422.

¹⁵³ BF 1560; HB 2 S. 479–483, speziell S. 480 f.: ... *terras, quas dominus Rao (...) habet (...) in castro beati Nicandri*.

RICCARDUS DE ANGLONE

nach 1247 (September 1)¹⁵⁴

Die Familie der *de Anglone* war mit zahlreichen Vertretern in der Beamtenschaft Friedrichs II. präsent, sie brachte aber auch einige hohe geistliche Würdenträger hervor¹⁵⁵. Riccardus selbst ist als Beamter nur in der Funktion eines *custos* belegt und darf nicht mit seinem gleichnamigen Verwandten, dem Bruder des Bischofs Rogerius von Siponto (1219–1256), verwechselt werden¹⁵⁶. Welches Amt er 1240 besessen hatte, als er und sein Begleiter vom Justitiar der Terra di Lavoro, Riccardus de Montenigro, auf kaiserlichen Befehl hin finanzielle Unterstützung erhielten, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; vielleicht handelte es sich um eine Art Sondermission¹⁵⁷.

Riccardus besaß einige Gebiete im heutigen Raum von Campobasso¹⁵⁸.

Castrum Troie¹⁵⁹

JOHANNES

nach 1247 (September 1)¹⁶⁰

Der *comestabulus* des heutigen Ariano Irpino (Prov. Avellino) ist in den Quellen nicht weiter belegt. Daß es sich um jenen Johannes handelte, der im staufischen Teil des *Catalogus baronum* als Lehnsinhaber von Campomarino (Prov. Campobasso) verzeichnet ist¹⁶¹, ist wenig wahrscheinlich, da dieser Besitz bereits dem Hugo de Abbemara *dominus Campimarini* zugeschrieben worden ist.

custodes

ROBERTUS DE FONTANA ROSA

nach 1247 (September 1)¹⁶²

Robertus besaß zwar kein unmittelbar vom Kaiser vergebenes Lehen¹⁶³, jedoch hatte er die Besitzung Fontanarosa (Prov. Avellino) inne. Er zählte zu jenen Adeligen aus dem Prinzipat, die 1239 für die Bewachung lombardischer Gefangener abgestellt worden waren¹⁶⁴.

Robertus dürfte identisch sein mit dem Herrn von Fontana Rosa, der 1270/1271 in den Registern der Anjou Erwähnung fand¹⁶⁵; ob auch ein verwandtschaftliches Verhältnis zu jenem Guillelmus de Fontarosa bestand, der für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts belegt ist¹⁶⁶, muß unbeantwortet bleiben.

HELIAS DE RIPA

nach 1247 (September 1)¹⁶⁷

In den Quellen ist dieser Beamte in keiner weiteren behördlichen Funktion belegt. Helias besaß die Lehen *Ripa* und *Castrum Magnum*, beide wohl abgegangen bei S. Bartolomeo in Galdo bei Benevent¹⁶⁸.

¹⁵⁴ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 19.

¹⁵⁵ Stephanus: Justitiar der Terra di Lavoro und der Abruzzen; Guillelmus: Justitiar Sizilien Ost; Benedictus: *valettus* des Königs Friedrich. Zu Rogerius de Anglone (Erzbischof von Siponto) findet sich die Vita bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 534–537.

¹⁵⁶ Jener Riccardus erhielt von Friedrich II. die Baronie Finocchio bei Benevent und starb 1223/1224, vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 535.

¹⁵⁷ BF 2930; CV 799.

¹⁵⁸ Vgl. *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 277 Nr. 1376 f. mit Nennung der einzelnen Lehen; CUOZZO, Commentario S. 214 f. Nr. 780 mit der Darstellung der denkbaren verwandtschaftlichen Verhältnisse. Die Familie besaß auch einige Lehen in der *Capitata*, vgl. JAMISON, Notes on S. Maria della Strada S. 81 Nr. 3.

¹⁵⁹ Troia (Prov. Foggia).

¹⁶⁰ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 21. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 99.

¹⁶¹ *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 282 Nr. 1417.

¹⁶² WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 23.

¹⁶³ Er wurde in der Liste der *custodes* wie Johannes als *comestabulus Ariani* bezeichnet.

¹⁶⁴ Zu Fontanarosa: *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 129 Nr. 723 (siehe auch S. 77 Nr. 428 und hierzu CUOZZO, Commentario S. 116 Nr. 428). Zur Liste der *barones in iustitiariatu Principatus*: BF 2654; CV 335 (137–201).

¹⁶⁵ FILANGIERI, Registri 7 S. 40.

¹⁶⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.6 (Familiae officialium).

¹⁶⁷ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 23.

¹⁶⁸ *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 281 Nr. 1408 (siehe auch S. 50 f. Nr. 303 und 309).

*GUALTERIUS DE BICCARO*nach 1247 (September 1)¹⁶⁹

Keine weiteren Ämter sind nachgewiesen. Gualterius besaß das Lehen *Celentia*, das heutige Celenza Val Fortore (Prov. Foggia)¹⁷⁰.

*UGO DE MASTRALIBUS*nach 1247 (September 1)¹⁷¹

Kein weiteres Amt ist für Ugo belegt. Er besaß das Lehen *Basilicis* (Baselice, Prov. Benevent)¹⁷².

*RICCARDUS DE BUSSO*nach 1247 (September 1)¹⁷³

Riccardus scheint seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Kastellverwaltung zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erledigt zu haben, denn weniger als ein Jahr später findet man ihn als *provisor castrorum* in den Abruzzen wieder¹⁷⁴. Er besaß eine Anzahl von Lehen in der Capitanata, die er zum Teil wieder an niedere Adelige verlieh¹⁷⁵.

*GUIDO DE GUASTO*nach 1247 (September 1)¹⁷⁶

Die Familie der *de Guasto* war in der Capitanata bzw. in den Abruzzen schon seit der Normannenherrschaft ansässig¹⁷⁷; ab 1205 ist ein Zweig als *regia gratia comites Sancti Marci et domini Brahalle* belegt¹⁷⁸. Ein naher Verwandter des Guido, Rainaldus de Guasto, der ein Neffe des verstorbenen Kardinalpriesters Thomas de Capua war¹⁷⁹, hatte wohl 1246 bei der Adelsverschwörung gegen den Kaiser teilgenommen¹⁸⁰.

Guido, wahrscheinlich aus den Abruzzen stammend (genauer aus Vasto an der Adriaküste¹⁸¹) und eine Baronie in der Capitanata innehabend¹⁸², war bereits früher für den Kaiser in Sachen Kastellverwaltung tätig gewesen. In den Jahren 1239/1240 amtierte er als *provisor castrorum* für die Provinzen Basilicata, Terra d'Otranto, Terra di Bari und Capitanata, also für die „Großprovinz“ Apulien¹⁸³.

*LUCASIUS DE CARELLIS*nach 1247 (September 1)¹⁸⁴

Die von Winkelmann geäußerte Vermutung, es könne sich bei dem hier betrachteten Beamten um einen 1239 als Kastellan von Melfi nachgewiesenen Lucasinus handeln¹⁸⁵, konnte durch die Quellen nicht bestätigt werden.

*MATTHEUS DE LECTO*nach 1247 (September 1)¹⁸⁶

Die Familie der *de Lecto* ist erstmals 1168 belegt: Der *baro* Rainaldus de Lecto war Zeuge in einer Urkunde des Grafen Boamundus de Manopello¹⁸⁷. Die Familie stellte nicht nur während der Herrschaft Friedrichs II.,

¹⁶⁹ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 23 f.

¹⁷⁰ Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 281 Nr. 1409.

¹⁷¹ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 24.

¹⁷² Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 281 Nr. 1405.

¹⁷³ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 24.

¹⁷⁴ BF 3697; WINKELMANN, Acta 1 S. 709 f. Nr. 933/II.

¹⁷⁵ Vgl. die Einträge im staufischen Teil des Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 279 Nr. 1392 f. und S. 282 Nr. 1411 f.

¹⁷⁶ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 24.

¹⁷⁷ Vgl. die ausführlichen Erläuterungen bei CUOZZO, Commentario S. 68 ff. Nr. 298.

¹⁷⁸ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

¹⁷⁹ BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 3533.

¹⁸⁰ OHLIG, Studien S. 59.

¹⁸¹ Vgl. OHLIG, Studien S. 59 Anm. 1.

¹⁸² Vgl. STHAMER, Verwaltung der Kastelle S. 100 Anm. 13. Die Orte, die zu Guidos Lehen gehörten und vornehmlich in der heutigen Provinz Campobasso liegen, sind im Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 278 Nr. 1387 verzeichnet. Guido wurde außerdem als Baron der Capitanata genannt, der einen mailändischen Gefangenen zu betreuen hatte (BF 2654; CV 335 [239]).

¹⁸³ Die Belege finden sich im Kapitel „Apulien“. Guido de Guasto wurde in einigen Urkunden tatsächlich als *provisor castrorum in Apulia* bezeichnet, vgl. etwa BF 2988 (CV 898).

¹⁸⁴ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 24 f.

¹⁸⁵ WINKELMANN, Acta 1 S. 693 Anm. 38, dort allerdings ohne Belege.

¹⁸⁶ WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 25.

¹⁸⁷ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

sondern auch unter Manfred Beamte aus ihren Reihen zur Verfügung: Franciscus de Lecto war *iustitiarius totius Principatus* und 1261 verantwortlich für die ordnungsgemäße Instandsetzung der Verkehrswege¹⁸⁸.

Mattheus ist als Beamter in den Quellen nicht weiter nachweisbar. Nur in der Liste der Barone, die 1239 lombardische Gefangene in Gewahrsam zu nehmen hatten, erscheint er als Adeliger des Prinzipats¹⁸⁹.

PETRUS DE MOLINARIS

nach 1247 (September 1)¹⁹⁰

Auch für diesen Beamten ist neben dem Beleg als *custos* in Troia nur ein Hinweis im Adeligenverzeichnis für die Bewachung lombardischer Gefangener erhalten¹⁹¹.

JACOBUS GUARCIA

nach 1247 (September 1)¹⁹²

Eine Verlesung zu *Jacobus Guarna*, so wie es im *Catalogus baronum* verzeichnet ist, kommt wohl nicht in Frage¹⁹³. Ansonst ist Jacobus in den Quellen nicht belegt.

TERGASIUS

nach 1247 (September 1)¹⁹⁴

Keine weiteren Belege. Tergasius ist als *dominus Castellii Veteris* (Castelvecchio nordwestlich von Lucera, Prov. Foggia) nachgewiesen.

Reintegratores feudorum

ROBERTUS DE PIETRAPERVATA

1250 April 5¹⁹⁵

Wie sein Kollege Petrus de Potentia ist dieser Beamte nur durch ein Mandat Friedrichs II. belegt, in dem er aufgefordert wurde, eine Klage des Abtes von S. Helena zu untersuchen und diese richtig zu stellen.

PETRUS DE POTENTIA

1250 April 5¹⁹⁶

Rationales curie

JACOBUS SINIBALDI

1248¹⁹⁷

Da der Kaiser noch in Ligurien weilte und sich die Rechnungslegung der Beamten für ganz Apulien¹⁹⁸ in die Länge zog – Ende 1247 hatte Friedrich II. die Beamten zu beschleunigter Eile angetrieben¹⁹⁹ –, wurden diese angewiesen, durch eine Art „divide et impera“-Prinzip die Erledigung ihrer Arbeit zu optimieren. Dazu wurde das zu Barletta anscheinend schwerfällig gewordene Gebilde „Apulien“ in vier Unterregionen aufge-

¹⁸⁸ CAPASSO, *Historia diplomatica* S. 350 Anm. 1.

¹⁸⁹ BF 2654; CV 335 (181).

¹⁹⁰ WINKELMANN, *Acta* 1 S. 692 Nr. 918 Z. 25.

¹⁹¹ BF 2654; CV 335 (180): *Domini de Molinaria*; nicht nur wegen der etwas anderen Schreibweise, sondern auch aufgrund der allgemein gehaltenen Form ist die Identität also nicht vollkommen gesichert.

¹⁹² WINKELMANN, *Acta* 1 S. 692 Nr. 918 Z. 25.

¹⁹³ Vgl. *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 82 Nr. 446 und CUOZZO, *Commentario* S. 128 f. Nr. 446. Die Identität ist ohnehin nicht denkbar, da jener Jacobus als Bruder des salernitanischen Erzbischofs Romualdus in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu verlegen ist. Vielmehr stellt sich die Frage, ob ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen den Familien erstellt werden kann.

¹⁹⁴ WINKELMANN, *Acta* 1 S. 692 Nr. 918 Z. 25 f.

¹⁹⁵ BF 3817; HB 6 S. 762–767; vgl. auch BF 4656.

¹⁹⁶ BF 3817; HB 6 S. 762–767; vgl. auch BF 4656.

¹⁹⁷ BF 3675; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 700 Nr. 922.

¹⁹⁸ Interessant ist die Formierung der „Großprovinz Apulien“ in diesem Fall im Gegensatz zu jener basierend auf der Finanzreform von 1231/1232 (s.o.): Die *rationales* waren zentralistisch organisiert, ihr räumlicher Kompetenzbereich erstreckte sich nicht nur auf die zu „Apulien“ zusammengefaßten Provinzen Basilicata, Capitanata, Terra di Bari und Terra d’Otranto, sondern schloß auch den Prinzipat, die Terra di Lavoro und die Abruzzen ein, war also sinngemäß das Herrschaftsgebiet jenseits des Faro.

¹⁹⁹ BF 3656; HB 4 S. 218 f.

teilt, wobei die Capitanata zusammen mit der Basilicata dem *iudex* Jacobus Sinibaldi anvertraut wurde. Sein Sitz sollte zukünftig in Melfi sein.

Über die vorhergehende bzw. nachfolgende Karriere des Jacobus ist nichts weiter bekannt. Sicher anzunehmen ist natürlich, daß er sich bereits vor der Teilung des Rechnungshofs an diesem als Beamter befunden haben mußte. Zudem ist ein gleichnamiger Kleinadeliger mit Besitzungen in den Abruzzen belegt²⁰⁰, der allerdings im April 1240 zur Seite der gegen den Kaiser agierenden Rebellen zählte²⁰¹. Die Identität mit dem Rationalen ist nicht mit vollkommener Sicherheit belegt, jedoch stellt eine (einmalige) Gegnerschaft zum Kaiser keinen einwandfreien Widerspruchsbeweis dar. Jedenfalls sandte der Kaiser im Zuge der in jenen Monaten durchgeführten „Provinzeinteilung“ Norditaliens seinen Generalvikar für die Mark Ancona, Robertus de Castellione, an die Nordgrenze der Abruzzen, wo sich der kleine Rebellenhaufen auf der *Rocca Alberici*²⁰² verschanzt hatte. Dieser Aufstand darf wohl, als einzelner Fall betrachtet, als unauffällig bewertet werden, nicht aber im Kontext zu den zu dieser Zeit stets aufflackernden Kämpfen in Oberitalien. Jedenfalls scheinen sich die Rebellen um Jacobus tapfer und lange gehalten zu haben, denn auch drei Wochen nach dem vermeintlichen Beginn der Belagerung war die Festung noch immer nicht erobert²⁰³.

Magistri marescale

RAO DE TRENTENARIA

1240 April 9²⁰⁴

Raos Familie ist bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachgewiesen; anscheinend waren sie die Verwalter des Kastells Trentenaria²⁰⁵.

Rao ist während der Zeit der Abfassung der Neapolitanischen Registerfragments als Relator in der Kanzlei des Kaisers belegt²⁰⁶, zugleich schien er auch als Vorsteher der Marställe gearbeitet zu haben. Der oberste Finanzbeamte der Provinz, Alexander filius Henrici, hatte auf Antrag des Rao für eine ausreichende Zahl von Karren zu sorgen, in denen das Futter für diejenigen Pferde transportiert werden sollte, die Rao zu betreuen hatte.

Rao war Adeliger und besaß eine Baronie, die jedoch seiner Witwe Clemencia vorenthalten wurde²⁰⁷. Die Frage, ob dies aus rechtlichen Gründen geschah oder weil die *de Trentenaria* eine antistaufische Haltung an den Tag zu legen begonnen hatten, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Die Tatsache aber, daß andere Mitglieder der Familie, etwa Riccardus und Jacobus, vom Papst mit einem Lehen im Val di Crati oder in Kalabrien²⁰⁸ bzw. in der Terra di Lavoro oder im Prinzipat²⁰⁹ beschenkt wurden, weil dieselben vom Kaiser all ihrer Güter beraubt und des Landes verwiesen worden waren, läßt durchaus darauf schließen, daß auch Rao der *damnatio memoriae* verfallen war. Mitte 1242 ist er bereits als verstorben zu vermelden²¹⁰.

²⁰⁰ Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 224 Nr. 1133, speziell Anm. 10 sowie CUOZZO, Commentario S. 342 f. Nr. 1133. Besteht möglicherweise eine Verwandtschaft zu dem dort genannten Rainaldus Senebaldus?

²⁰¹ BF 2955 f.; CV 848 f.

²⁰² Abgegangen wohl bei Fiamignano, Prov. Rieti. Auch *castrum Alberici* genannt, ist diese Burg ein weiteres Mal als Besitz des Jacobus belegt, und zwar im Verzeichnis der kaiserlichen Burgen und Häuser, vgl. WINKELMANN, Acta 1 S. 768–780 Nr. 1005, speziell S. 779 Z. 12 f.

²⁰³ BF 3034 f.; CV 962 ff.

²⁰⁴ BF 2966; CV 866.

²⁰⁵ So jedenfalls ist es wohl zu deuten, wenn ein Robertus Trentenarie filius *in ipso castello Trentenarie in palatio suo* sein Testament machte (vgl. Ughelli, Italia sacra 7 [ed. COLETI] Sp. 400 f.).

²⁰⁶ Vgl. zum frühesten Zeitpunkt BF 2538 (CV 133 ff.; 4. November 1239), zum spätesten BF 3043; CV 982 (30. April 1240); weitere Tätigkeiten als Relator sind bei CV S. 1048 (Register) nachzulesen. Siehe auch bei HEUPEL, Grosshof S. 16. Von Januar bis Ende August 1239 ist Rao in den Urkunden des Kaisers als Zeuge nachweisbar (BF 2416 [HB 5 S. 275 ff.]; BFW 14334 [GIT-TERMAN, Ezzelin III. 1 S. 155–158 Nr. B2]; BF 2468 [HB 5 S. 380 ff.]). Daß er als Notar aufgrund seiner Relatorentätigkeit mit in den Norden Italiens gezogen war, dürfte unwahrscheinlich sein, da er in den Zeugenreihen nicht als *notarius* bezeichnet wurde. Welches Amt er in unmittelbarer Nähe des Kaisers innehatte, ist ungeklärt.

²⁰⁷ BF 3322; WINKELMANN, Acta 1 S. 683 f. Nr. 904.

²⁰⁸ BFW 7860 (Riccardus).

²⁰⁹ BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 3180 f.

²¹⁰ BF 3322; WINKELMANN, Acta 1 S. 683 f. Nr. 904.

Über Raos Verwandtschaft ist nichts weiter bekannt; möglicherweise stand er in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu Johannes de Trentenaria, der im Juli 1240 als *castellanus Rocce Ianule* belegt ist²¹¹.

Nicht zuordbare Ämter

PAGANUS BALDUINUS 1222 September 10²¹²
Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

RICCARDUS DE SANCTO GERMANO 1222 September 10²¹³
Sonderkommission Warenpreisfestsetzung
Zu diesen beiden Beamten, die möglicherweise auf dem gesamten Festland mit Ausnahme von Kalabrien tätig waren, siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

Stadtverwaltung

Soweit die einzelnen Beamten der Städte – vor allem *iudices* und *baiuli*, ebenso aber auch die *portulani*, sofern die Stadt einen Hafen besaß – bekannt bzw. in den Quellen belegbar sind, seien sie hier lediglich mit ihrem Nachweis angegeben. Sofern zu den einzelnen Beamten Weiteres mitzuteilen ist, wird dies an Ort und Stelle getan. Die Beamten werden ebenfalls in der im Anhang einsehbaren Liste aller Beamten des Regnum aufgeführt.

Apricena

Richter

JOHANNES DE GIGURA nach 1239 – vor 1249²¹⁴

Baiuli

JOHANNES MAYNARDUS nach 1239 – vor 1249²¹⁵
Sowohl der Richter wie auch der Baiulus sind allein durch ihre Erwähnung im *Quaternus de excadenciis et revocatis* belegt.

Ascoli Satriano

Richter

N.N. 1219 Oktober – 1237 Februar²¹⁶

²¹¹ Vgl. hierzu im Kapitel „Terra di Lavoro“. Zu den zahlreichen Mitgliedern der Familie, die in normannischer Zeit namentlich nachgewiesen sind, siehe bei CUOZZO, Commentario S. 127 Nr. 443. Ob verwandtschaftliche Beziehungen zu Rao bestanden, kann nicht beantwortet werden, eine positive Antwort ist jedoch zu vermuten.

²¹² BFW 14678.

²¹³ BFW 14678.

²¹⁴ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 58 ; zur zeitlichen Einordnung siehe ebenda S. X (dies gilt auch für alle weiteren Einträge im Quaternus).

²¹⁵ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 58.

²¹⁶ BZ 366; NIESE, Urkunden Apulien S. 86 f. Nr. 4. Die zeitliche Einordnung ist nicht als durchgehende Amtszeit aufzufassen, sondern als unsichere Datierung.

*ROGERIUS DE ASCULO*1231 Januar²¹⁷

Rogierius wurde zu Beginn des Jahres zusammen mit einem *L. comestabulus Corneti* losgeschickt, um einen kaiserlichen Befehl, der an den für die Terra di Lavoro zuständigen Justitiar, Stephanus de Anglone, gerichtet war, auszuführen. Näheres ist zu seiner Person sowie zu seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen (*de Asculo* bezieht sich ja nur auf die Stadt seines Wirkens) nicht bekannt.

Canne

*Richter**URSO*1246 Januar 4²¹⁸ – 1257 Februar 19²¹⁹

Die drei Erwähnungen des Richters der Stadt – es sind dies relativ wenig Nachweise angesichts der doch langen Amtszeit von elf Jahren – sind gänzlich unauffällig: Wie meist bei den *iudices* fungierte er als anwesender oder unterzeichnender Zeuge in Privaturkunden; einmal zeugte Urso sogar in einer Urkunde, deren Aussteller ein Bischof war.

Caprilio

*Baiuli**ROBERTUS DE ARCHIPRESBITERO*nach 1239 – vor 1249²²⁰

Man wird wohl davon ausgehen können, daß einer der Vorfahren des Robertus de Archipresbitero ein hoher Geistlicher gewesen war – in Foggia oder in Troia? –, nach dem sich dann die weiteren Mitglieder der Familie nannten²²¹.

Casale Celano

*Richter**BARIONA*nach 1239 – vor 1249²²²*Baiuli**CRISCIUS*nach 1239 – vor 1249²²³

Criscius sowie Bariona sind nur durch ihre Zeugenschaft im *Quaternus de excadenciis et revocatis* überliefert.

²¹⁷ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1231 (I); dort ist zwar nur von einem *iudex Rogerius de Asculo* die Rede, doch handelte es sich um einen städtischen Beamten, dessen Sondermission (s.o.) wohl kaum besonders weit entfernt von der Stadt seiner eigentlichen Amtstätigkeit stattgefunden hatte. Mithin darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich bei *Asculum* um das der Terra di Lavoro um einiges näher gelegene Ascoli Satriano und nicht um das in der Mark Ancona gelegene Ascoli Piceno handelte.

²¹⁸ CD Barese 8 S. 325 f. Nr. 258.

²¹⁹ CD Barese 8 S. 357 f. Nr. 278.

²²⁰ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 55.

²²¹ Zur Namensgenese aus geistlichen Ämtern – eine Modeerscheinung des 12. und 13. Jahrhunderts – siehe KAMP, Kirchenpolitik S. 949–951.

²²² Quaternus de excadenciis et revocatis S. 63.

²²³ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 63.

Casale Sale²²⁴*Baiuli**PEREGRINUS DE DOMINA POMA*nach 1239 – vor 1249²²⁵

Casalnuovo

*Baiuli**MATTHEUS*nach 1239 – vor 1249²²⁶Mattheus ist nur durch seine Erwähnung im *Quaternus de excadenciis et revocatis* als Beamter nachweisbar.

Cercia

*Baiuli**LUCIANUS*nach 1239 – vor 1249²²⁷

Cerignola

*Richter**JONATHA*1224 Oktober 25²²⁸*MATTHEUS*nach 1239 – vor 1249²²⁹Mattheus und der folgende Rogerius sind nur nachgewiesen im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, dort als Zeugen der durchgeführten Inquisition.*Baiuli**ROGERIUS DE YSAIA*nach 1239 – vor 1249²³⁰

Civitate

*Richter**ROGERIUS*1222 November 22 – 1223 November 21²³¹

Rogerius ist in einer Urkunde des Mattheus Gentilis, Grafen von Lesina, nachgewiesen.

²²⁴ Früher S. Giovanni in Lamis.²²⁵ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 62.²²⁶ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 67.²²⁷ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 43.²²⁸ CD Barese 10 S. 94 f. Nr. 66; lediglich als Zeuge und Anwesender in einer Urkunde erwähnt.²²⁹ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 13.²³⁰ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 13.²³¹ CD Pugliese 30 S. 472 f. Nr. 271.

*ROGERIUS DE SANCTA CROCE*1240 Mai 5²³²

Wie seine Kollegen aus Chieti (Johannes Saladinus) und Lanciano (Silvester) ist dieser Richter nur durch ein kaiserliches Mandat an den zuständigen Justitiar überliefert, in dem diesem befohlen wurde, den genannten Richter zum sofortigen Dienstantritt beim Grafen Simon von Chieti zu veranlassen. Wahrscheinlich wurden auf diese Weise Rogerius, ebenso wie jener Johannes Saladinus und Silvester, direkt dem Grafen unterstellte Richter.

*(GUILLELMUS) DE GUILLELMO*nach 1239 – vor 1249²³³

Der Name des Richters kann nur mit einer gewissen Unsicherheit angegeben werden: Im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, wo seine einzige Erwähnung als Beamter zu finden ist, steht sein Vorname Guillelmus durchgestrichen, was aufgrund seines Beinamens höchstwahrscheinlich tatsächlich als Fehler zu bewerten ist.

*Baiuli**MATTHEUS DE CAMERA*nach 1239 – vor 1249²³⁴

Mattheus ist nur durch die Erwähnung im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachgewiesen.

Corneto

*Richter**PEREGRINUS*nach 1239 – vor 1249²³⁵

Der Richter ist wie Nicolaus und Angelus nur nachgewiesen im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, dort als Zeuge der durchgeführten Inquisition.

*NICOLAUS*nach 1239 – vor 1249²³⁶

Nicolaus wurde in der Niederschrift des *Quaternus de excadenciis et revocatis* sowohl als *iudex* als auch als *baiulus* bezeichnet, scheint also die beiden wichtigsten städtischen Ämter zugleich ausgeübt zu haben. Diese Vereinigung beider Ämter auf eine Person stellt wenn schon nichts Singuläres, so doch etwas Bemerkenswertes dar.

*ANGELUS*nach 1239 – vor 1249²³⁷

Deliceto

*Baiuli**GALGANUS*nach 1239 – vor 1249²³⁸

Dieser Beamte ist nur nachgewiesen im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, dort als Zeuge der durchgeführten Inquisition.

²³² BF 3083; CV 1052. Die Einordnung erfolgt nach OHLIG, Studien S. 51.

²³³ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 74.

²³⁴ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 74.

²³⁵ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 15.

²³⁶ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 15.

²³⁷ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 3.

²³⁸ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 11.

Dragonara²³⁹*Richter**JOHANNES ZURICUS*1220 März 11²⁴⁰ – vor 1225 April 19²⁴¹

In elf Urkunden ist Johannes als Stadtrichter belegt – eine für seine relativ kurze Amtszeit erstaunliche Anzahl –, dabei nur ein einziges Mal, als er bereits aus seinem Amte ausgeschieden war, mit seinem Cognomen. Über die Zugehörigkeit des Johannes zu einer der bekannten Honoratioren der Stadt ist jedoch nichts bekannt.

In einer der Urkunden, in denen er in aller Regel nur als anwesender und/oder unterzeichnender Zeuge auftrat, so wie dies ja auf die meisten Nachweise der Richter zutrifft, wurde dagegen die wohl wesentliche Funktion seines Amtes explizit erwähnt: Er wurde von den Teilnehmern des entsprechenden Rechtsgeschäfts befragt, *ut inde, ut iuris est, instrumentum condere faceret*, ob also Art und Weise der Urkunde – wohl sowohl vom Inhalt als auch vom äußeren Aufbau her – Rechtens sei²⁴². Damit dürfte auch klar sein, daß trotz der regelmäßigen Nichtnennung der Urkundenüberprüfung wahrscheinlich gerade diese die vornehmste Aufgabe des städtischen Richters (neben seiner sozusagen das Rechtsgeschäft bzw. seine schriftliche Niederlegung gültig machenden Anwesenheit) für die sachgemäße Erstellung der Urkunden war.

Ob anhand dieses Falles, der als Seltenheit in der Überlieferung betrachtet werden muß, eine Art Konkurrenz zwischen dem städtischen Richter und dem städtischen Notar bestanden hat, kann aufgrund des dürftigen Beweismaterials nur vermutet werden. Immerhin trugen ja zahlreiche Notare das Epitheton *imperialis* in ihrem Titel, waren also wohl vom kaiserlichen Hof legitimiert. Eine zusätzliche Kontrolle der Urkunde durch den *iudex* scheint also eigentlich überflüssig gewesen zu sein.

*JORDANUS BUZARDI*1224 Dezember²⁴³ – 1225 April 19²⁴⁴

Fiorentino

Richter[*RUSSUS*]1221 Oktober 26]²⁴⁵*BENEDICTUS*1222 Januar 10²⁴⁶ – 1222 November 22²⁴⁷

Außer seiner Anwesenheit und Zeugenschaft zusammen mit seinem Kollegen Rubeus in einer päpstlichen Gerichtsurkunde vom Ende des Jahres 1222 ist zu diesem Beamten nichts weiter zu berichten. Zu seiner Vita ist aufgrund des fehlenden Cognomen nichts weiter bekannt.

*THADDEUS*1222 Januar²⁴⁸

²³⁹ Abgegangen am Ostufer des Flusses Fortore, der die Grenze zwischen der Capitanata und der Grafschaft Molise bildete, vgl. LECCISOTTI, *Antiche prepositure* S. 84 f.

²⁴⁰ CD Pugliese 30 S. 441 Nr. 254.

²⁴¹ CD Pugliese 30 S. 490 ff. Nr. 280.

²⁴² CD Pugliese 30 S. 462 Nr. 265 (Urkunde vom 8. Februar 1222).

²⁴³ CD Pugliese 30 S. 498, Nr. 282. Als Datierung gibt der Editor den Zeitraum von 1224 Dezember bis 1225 Januar an.

²⁴⁴ CD Pugliese 30 S. 490 ff. Nr. 280.

²⁴⁵ CD Pugliese 30 S. 451 Nr. 259. Daß Russus Stadtrichter in Fiorentino gewesen war, läßt sich nur aus den Registern zu CD Pugliese 30 erschließen, es gibt jedoch keine Anhaltspunkte in der entsprechenden Urkunde selber. Wegen dieses Zweifels sei der Name hier eingeklammert wiedergegeben.

²⁴⁶ CD Pugliese 30 S. 454 f. Nr. 260.

²⁴⁷ CD Pugliese 30 S. 466 ff. Nr. 269.

²⁴⁸ CD Pugliese 30 S. 458 Nr. 262.

RUBEUS 1222 Januar²⁴⁹ – 1224 März²⁵⁰
Für Rubeus gilt das das bei seinem Amtskollegen Benedictus Geschriebene. Er ist geringfügig besser belegt.

GUILLELMUS DE FAYDO nach 1239 – vor 1249²⁵¹
Guillelmus sowie Symeon und der Baiulus Johannes (s.u.) sind lediglich durch ihre Zeugenschaft im *Quaternus de excadenciis et revocatis* überliefert.

SYMEON nach 1239 – vor 1249²⁵²

Baiuli

JOHANNES SCRAFINUS nach 1239 – vor 1249²⁵³

Foggia

Richter

ANGELUS 1220 November 22²⁵⁴ – 1235 Februar 20²⁵⁵
Bis auf die Zeugenaussage in einer Inquisitionsurkunde, in der Angelus über das Verhältnis zwischen der Kirche von Foggia und der von Troia Aussagen machte und die zugleich sein erstes Auftreten als Stadtrichter darstellt, sind die Handlungen des Angelus nicht weiter erwähnenswert.

JOHANNES 1222 Mai²⁵⁶ – 1233 April 10²⁵⁷
Johannes ist in den üblichen richterlichen Funktionen – Zeugenschaft durch Unterzeichnung bzw. Erwähnung seiner Anwesenheit beim Rechtsgeschäft – insgesamt sechsmal belegt²⁵⁸. Zu seiner Person ist sonst nichts weiter zu berichten.

MODESTUS 1235 Februar 20²⁵⁹ – 1235 März²⁶⁰

SIMON DE CARSIDONIO 1235 Oktober²⁶¹
Möglicherweise handelt es sich bei dem genannten Simon um jenen Stadtrichter, der bereits im Mai 1232 in einem Vertrag zwischen der Deutschordensballei in Apulien und einem Bürger aus Foggia als Zeuge unterzeichnete. Die Identität muß jedoch Spekulation bleiben.

JACOBUS DE MAYNERIO vor 1236 Februar 20²⁶²

²⁴⁹ CD Pugliese 30 S. 459 f. Nr. 263.

²⁵⁰ CD Pugliese 30 S. 484 f. Nr. 276.

²⁵¹ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 65.

²⁵² Quaternus de excadenciis et revocatis S. 65.

²⁵³ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 65.

²⁵⁴ CARABELLESE, *Commune pugliese* S. 210–215 Nr. 24; NIESE, *Urkunden Apulien* S. 249 Nr. 6; CD Pugliese 21 S. 376–392 Nr. 139. Die Datierung dieser Urkunde wird von den Editoren unterschiedlich vorgenommen; als genaueste kann wohl die des CD Pugliese gelten (22. November 1220 – 21. Mai 1224).

²⁵⁵ CD Pugliese 30 S. 499 Nr. 283.

²⁵⁶ CAMOBRECO, *Regesto* S. 111 f. Nr. 173.

²⁵⁷ CD Pugliese 21 S. 406 f. Nr. 147.

²⁵⁸ Neben Camobreco und dem CD Pugliese siehe auch DI GIOIA, *Monumenta* S. 76 f. Nr. 44 und S. 78 ff. Nr. 46.

²⁵⁹ CD Pugliese 30 S. 499 Nr. 283.

²⁶⁰ CD Pugliese 30 S. 500 f. Nr. 284.

²⁶¹ CD Pugliese 30 S. 503 Nr. 285.

²⁶² CD Pugliese 21 S. 427–431 Nr. 156 (einzige Erwähnung in einer Urkunde von 1242).

*SCALION DE JERUSALEM*nach 1239 – vor 1249²⁶³

Ob der Beamte tatsächlich aus Jerusalem stammte – was fast als singulärer Fall in der bisherigen Verwaltungsgeschichte zu betrachten wäre²⁶⁴ – oder ob er sich den Titel aufgrund einer Pilger- oder Kreuzzugsreise in die Heilige Stadt zugelegt hatte, kann auf der Basis des vorliegenden Materials nicht entschieden werden.

Scalion ist als Richter nur für den 9. Juli 1242 belegt²⁶⁵, in der üblichen Weise als anwesender Zeuge in einer Privaturkunde. Ansonsten ist nur noch die Zeugenschaft im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachgewiesen.

*PALMERIUS*nach 1239 – vor 1249²⁶⁶

Mit Sicherheit ist Palmerius, der im *Quaternus de excadenciis et revocatis* sowohl als *iudex* als auch als *baiulus* (sic!) zeugte, wenigstens als Richter Mitte Februar 1243 belegt²⁶⁷. Eine Gleichsetzung mit dem aus Potenza stammenden *miles* Palmerius, der als einer der Adligen der Basilicata einen lombardischen Gefangenen zu beaufsichtigen hatte²⁶⁸, ist aufgrund fehlender Quellenbelege problematisch.

*ROBERTUS*nach 1239 – vor 1249²⁶⁹*BARTHOLOMEUS*nach 1239 – vor 1249²⁷⁰

Siehe auch unten bei der Baiulation.

*JACOBUS DE FALCO*nach 1239 – vor 1249²⁷¹*Baiuli**BARTHOLOMEUS DE GRISANTO*1223 November²⁷²

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieser Beamte identisch ist mit dem zwischen 1239 und 1249 im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachweisbaren *iudex* Bartholomeus (s.o.). Gesichert ist diese Annahme allerdings nicht, da Bartholomeus bei seiner Nennung als Richter ohne Cognomen überliefert ist.

*PALMERIUS*nach 1239 – vor 1249²⁷³

Siehe auch bei seinem Richteramt in Foggia.

Fontana Fura

*Richter**LEO*nach 1239 – vor 1249²⁷⁴

²⁶³ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 17.

²⁶⁴ Wenn nicht einzigartig, so doch bemerkenswert selten; als ein Beamter aus der Kindheit des Königs ist in diesem Zusammenhang vielleicht noch Simon de Mamistra – also aus Kleinasien – anzusprechen, der 1199 Großjustitiar von Kalabrien und Lehnsherr von Fiumefreddo war (vgl. DF. II. 52).

²⁶⁵ CD Pugliese 21 S. 427–431 Nr. 156.

²⁶⁶ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 17.

²⁶⁷ CD Barese 12 S. 4–7 Nr. 2.

²⁶⁸ BF 2654; CV 335 (236).

²⁶⁹ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 17.

²⁷⁰ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 17.

²⁷¹ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 17.

²⁷² Regesto Cassinese S. 52 ff. Nr. 32.

²⁷³ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 17.

²⁷⁴ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 12.

*Baiuli**RICCARDUS DE TAFFURO*nach 1239 – vor 1249²⁷⁵

Riccardus ist nur nachgewiesen im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, dort als Zeuge der durchgeführten Inquisition. Für seinen richterlichen Kollegen Leo gilt das Gleiche.

Gibbiza

*Baiuli**JOHANNES*nach 1239 – vor 1249²⁷⁶

Johannes war Sohn des Gualterius de Gildone. Seine einzige Erwähnung geht auf den *Quaternus de excadenciis et revocatis* zurück, wo er als Zeuge der Inquisitionsakten seiner Stadt fungierte.

Gildone

*Richter**GUALTERIUS*nach 1239 – vor 1249²⁷⁷

Möglicherweise handelte es sich bei Gualterius um den Vater des in Gibbiza tätigen Baiulus Johannes. Dort wird zumindest ein Gualterius de Gildone (was allerdings eben nur auf die Herkunft des Gualterius Bezug nimmt, und man kann wohl annehmen, daß es mehrere Gualterii in Gildone gegeben hat) als Vater des Johannes genannt.

*Baiuli**JOHANNES DE BERARDO*nach 1239 – vor 1249²⁷⁸

Johannes ist, wie dies nun schon bei zahlreichen städtischen Beamten der Capitanata angeführt werden mußte, nur durch seine Erwähnung im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachgewiesen.

Lesina

*Richter**MALFRIDUS*nach 1239 – vor 1249²⁷⁹*Baiuli**URSO DOTA*nach 1239 – vor 1249²⁸⁰

Sowohl der Richter Malfridus als auch der Baiulus Urso sind lediglich durch ihre Namensnennung als Zeugen im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachgewiesen.

²⁷⁵ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 12.

²⁷⁶ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 38.

²⁷⁷ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 39.

²⁷⁸ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 39.

²⁷⁹ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 55.

²⁸⁰ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 55.

Montecorvino²⁸¹*Richter*

URSO

1221 Oktober 26²⁸²*Baiuli*

ROGERIUS

nach 1239 – vor 1249²⁸³

Wahrscheinlich der berühmten Familie der *de Episcopo* entstammend²⁸⁴, war Rogerius wohl ein hoch angesehener Mann in Montecorvino: Im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, wo er seine einzige Erwähnung fand, wurde er als *dominus* bezeichnet, ein seltener Titel in dieser Inquisitionsakte.

Monte S. Angelo

Richter

PALADINUS

1233 Mai 1²⁸⁵ – vor 1249²⁸⁶

Bis auf Paladinus sind alle drei folgenden Richter allein durch einen Eintrag ihrer Person im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachgewiesen. Paladinus fand zusätzlich Erwähnung in einer Privaturkunde, wo er als Zeuge auftrat.

THOMAS

nach 1239 – vor 1249²⁸⁷

GOFFRIDUS

nach 1239 – vor 1249²⁸⁸

ROGERIUS

nach 1239 – vor 1249²⁸⁹

Rivoli

Portulani

MAURUS DE TERMULIS

1239 Oktober 5²⁹⁰ – nach 1240 März 8²⁹¹

Maurus ist nur durch seine Ernennung im Zuge der kaiserlichen Neuerrichtung einiger Häfen belegt. Er dürfte auch noch nach dem 8. März 1240 Hafenmeister gewesen sein, da das an jenem Tag an den *capitaneus* Andreas de Cicala ergangene Mandat nur seinen kranken Kollegen Muricius de Siponto betraf.

²⁸¹ Es handelt sich um den wohl abgegangenen Ort bei Pietramontecorvino westlich von Lucera und ist nicht zu verwechseln mit dem östlich von Salerno gelegenen Montecorvino Rovella.

²⁸² CD Pugliese 30 S. 451 Nr. 259.

²⁸³ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 31.

²⁸⁴ Zur Namensgenese aus geistlichen Ämtern – eine Modeerscheinung des 12. und 13. Jahrhunderts – siehe bei KAMP, Kirchenpolitik S. 949–951.

²⁸⁵ CAMOBRECO, Regesto S. 120 f. Nr. 184.

²⁸⁶ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 52.

²⁸⁷ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 52.

²⁸⁸ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 52.

²⁸⁹ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 52.

²⁹⁰ BF 2497; CV 29.

²⁹¹ BF 2880; CV 734.

*MURICIUS DE SIPONTO*1239 Oktober 5²⁹² – 1240 März 8²⁹³

Wie sein Kollege Maurus de Termulis ist Muricius zuerst aufgrund seiner Ernennung von Anfang Oktober 1239 belegt. Nachdem der Kaiser erfahren hatte, *quod predictus Muricius de Siponto taliter infirmetur, ut predictum officium sibi commissum nequeat exercere*, ließ er den Portulan entlassen und durch einen anderen ersetzen.

Muricius war allerdings nicht lebensbedrohlich krank oder gar aufgrund von Altersschwäche dienstuntauglich, denn Mitte 1246 begegnete er erneut in kaiserlichem Dienst, diesmal als *magister procurator Apulie*. 1253 war er bereits verstorben und hinterließ als Erben seine Frau Paula sowie die beiden Kinder Petrus und Jacoba²⁹⁴.

*PETRUS SAXO*1240 März 8²⁹⁵

Petrus stammte aus Neapel. Von seiner Vita ist außer der Übernahme des Portulanenamts aus der Hand des kranken Muricius de Siponto nichts bekannt. Weitere Ämter sind nicht nachgewiesen.

Salpi²⁹⁶*Richter**JOHANNES*1221 September 2²⁹⁷ – 1229 August 12²⁹⁸*GUERRASIUS*1225 November 7²⁹⁹ – 1227 Dezember 6³⁰⁰

Die beiden Eckdaten sind die einzigen Belege für Guerrasius als Richter. Beide Male trat er zusammen mit seinem Kollegen Angelus als anwesender und unterzeichnender Zeuge in Privaturkunden auf, am Anfang seiner Amtszeit zusätzlich mit Rogerius de Sancto Petro, am Ende auch mit dem Richter Johannes.

*ROGERIUS DE SANCTO PETRO*1225 November 7³⁰¹ – 1230 Mai 18³⁰²

Seine relativ kurze Amtszeit ist mit vier urkundlichen Belegen einigermaßen gut belegt. Zu Beginn seiner Amtszeit urkundete er zusammen mit seinen Kollegen Angelus und Guerrasius.

*ANGELUS*1225 November 7³⁰³ – vor 1249³⁰⁴

Fünf Zeugnisse sind zu diesem Beamten überliefert; sie bewegen sich alle im üblichen Rahmen der richterlichen Funktionen.

Ob Angelus tatsächlich fast 25 Jahre städtischer Richter war, muß allerdings bezweifelt werden: Zwar findet sich im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, der Auflistung kaiserlicher Besitztümer in den Städten der Capitanata, unter den Zeugen für die Stadt Salpi ein *iudex* Angelus, der möglicherweise identisch ist mit dem hier nachgewiesenen Richter; die letzte Nennung des Angelus in jener üblichen Form als Zeuge und/oder Anwesender in Privaturkunden ist allerdings auf den 3. Januar 1238 datiert³⁰⁵. Damit schließen sich beide

²⁹² BF 2497; CV 29.

²⁹³ BF 2880; CV 734.

²⁹⁴ SCHEFFER-BOICORST, Urkunden und Forschungen S. 216.

²⁹⁵ BF 2880; CV 734.

²⁹⁶ Abgegangen nordwestlich von Barletta.

²⁹⁷ CD Barese 10 S. 91 f. Nr. 64.

²⁹⁸ CD Barese 10 S. 116 f. Nr. 83.

²⁹⁹ CD Barese 8 S. 288 f. Nr. 230.

³⁰⁰ CD Barese 8 S. 294 f. Nr. 234.

³⁰¹ CD Barese 8 S. 288 f. Nr. 230.

³⁰² CD Barese 10 S. 118 f. Nr. 84.

³⁰³ CD Barese 8 S. 288 f. Nr. 230.

³⁰⁴ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 16.

³⁰⁵ CD Barese 8 S. 316 Nr. 250.

Belege zwar keineswegs aus – man vergesse nicht die Unsicherheit bei der zeitlichen Einordnung des *Quaternus* –, doch muß bei der Amtsdauer des Angelus ein Fragezeichen bleiben.

GUIDO

nach 1239 – vor 1249³⁰⁶

Der Richter fand nur als Zeuge im *Quaternus de excadenciis et revocatis* Erwähnung. Weder zu ihm noch zu dem folgenden Beamten Gradelo kann Näheres ausgesagt werden.

GRADELO

1246 August 13³⁰⁷

Baiuli

NICOLAUS DE TOBIA

nach 1239 – vor 1249³⁰⁸

Erwähnung des Beamten, wie schon so häufig, nur im *Quaternus de excadenciis et revocatis*.

Salzoburgo³⁰⁹

Richter

CORBUS DE BERNARDO

nach 1239 – vor 1249³¹⁰

S. Quirico³¹¹

Richter

GUILLELMUS

1241 Oktober 27³¹²

BONUSMIRUS

nach 1239 – vor 1249³¹³

SIMON

nach 1239 – vor 1249³¹⁴

S. Severo

Richter

[*R. DE SANCTO SEVERO*

1240 Mai 6³¹⁵]

Der Beamte, dessen Vornamen unbekannt bleiben muß, war vor seinem Sonderamt, das ihn in die Terra di Bari zwecks einer Bürgschaftsübernahme für die Rechnungslegung des Beamten Maior de Plancatone brachte, als Richter tätig. So jedenfalls ist sein Titel im kaiserlichen Mandat aufzufassen. Mit Sicherheit kann

³⁰⁶ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 16.

³⁰⁷ CD Barlettano I S. 67 f. Nr. 26.

³⁰⁸ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 16.

³⁰⁹ Nicht identifiziert in der Capitanata.

³¹⁰ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 59.

³¹¹ Abgegangen zwischen Foggia und Siponto (bei Manfredonia), vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1600.

³¹² CAMOBRECO, Regesto S. 128 f. Nr. 193.

³¹³ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 51.

³¹⁴ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 51.

³¹⁵ BF 3094; CV 1068.

natürlich nicht festgestellt werden, ob S. Severo nur als Geburtsstadt des Beamten oder auch als Wirkungsstätte aufzufassen ist, doch spricht die räumliche Nähe durchaus für Letzteres.

Baiuli

PAULUS DE LOGOTHETA um 1229 Juni³¹⁶

Eine gewissermaßen traurige Berühmtheit erlangte Paulus, der auch Justitiar in der Capitanata war, aufgrund seiner Ermordung durch die Bewohner der Stadt. Friedrich II. ahndete die Bluttat rigoros³¹⁷.

Serracapriola

Richter

ROGERIUS vor 1222 Februar 8³¹⁸

MATTHEUS vor 1222 Februar 8³¹⁹

PETRUS nach 1239 – vor 1249³²⁰

GOFFRIDUS nach 1239 – vor 1249³²¹

Baiuli

LOYSIUS nach 1239 – vor 1249³²²

Loysius ist ebenso wie Petrus und Goffridus, zwei Richter dieser Stadt (s.o.), nur durch seinen Eintrag im *Quaternus de excadenciis et revocatis* nachweisbar.

Siponto³²³

Richter

COMITUS 1220 November 26³²⁴

GUISENFOLFUS 1221 Januar 5³²⁵ – 1235 September 16³²⁶

EGIDIUS 1221 Januar 5 – 1236³²⁷

Egidius arbeitete zu Anfang seiner Amtszeit mit seinem Kollegen Guisenolfus zusammen; seine Tätigkeiten beschränkten sich auf die übliche Zeugenschaft bei Rechtsgeschäften.

³¹⁶ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229 (VI), zur Ermordung. Baiulus der Stadt S. Severo: HB 5 S. 252.

³¹⁷ Zur Geschichte siehe bei Paulus de Logotheta als Justitiar.

³¹⁸ CD Pugliese 30 S. 460 Nr. 264.

³¹⁹ CD Pugliese 30 S. 460 Nr. 264.

³²⁰ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 84.

³²¹ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 84.

³²² Quaternus de excadenciis et revocatis S. 84.

³²³ Heute im südlichen Stadtgebiet von Manfredonia.

³²⁴ CD Pugliese 32 S. 171–174 Nr. 65.

³²⁵ CAMOBRECO, Regesto S. 109 f. Nr. 169.

³²⁶ CAMOBRECO, Regesto S. 124 f. Nr. 188.

³²⁷ CAMOBRECO, Regesto S. 109 f. Nr. 169 und S. 126 f. Nr. 191.

Der betrachtete Beamte war als Richter nicht nur auch für Monte Sant' Angelo zuständig, sondern wurde vom Kaiser bzw. dem höchsten Provinzbeamten zu weiteren besonderen Aufgaben abgestellt. So etwa auch im Mai 1233, als er Beisitzer bei einer Klage des Bischofs von Troia war, der der Justitiar der Capitanata, Riccardus de Montefusco, als Richter vorstand. Entsprechend lautete der Titel des Richters nun *imperialis curie in iustitiariatu iudex*, was wohl als zeitlich befristetes Amt, das dem des Großhofrichters ähnlich war, zu verstehen ist³²⁸.

*GUALTERIUS*1221 März 2³²⁹

Der einzige urkundliche Beleg, der für Gualterius aufzuweisen ist, betitelte ihn als *Trani, Siponto et Andri imperialis iudex*, er war also sowohl für Siponto in der Capitanata als auch für Trani und Andria in der Terra di Bari zuständig. Für das richterliche Amt galt also die Provinztrennung nicht oder konnte in bestimmten Fällen überschritten werden.

*SILICTUS*1235 September 24³³⁰ – 1248/1249³³¹

Silictus ist im August 1249 als *magister camerarius Terre Bari* nachgewiesen.

*PETRUS DE PACIOLO*1235 Dezember 29³³²

Gesichert ist nur diese eine Erwähnung als Anwesender in einer Privaturkunde. Zwischen 1239 und 1249 ist ein weiterer *iudex* Petrus überliefert, und zwar im *Quaternus de excadenciis et revocatis*³³³.

Termoli

*Richter**GEORGIUS*nach 1239 – vor 1249³³⁴

Georgius sowie die beiden folgenden Richter Pascasius und Soticus sind nur durch ihre Zeugenschaft im *Quaternus de excadenciis et revocatis* als städtische Beamte nachweisbar.

*PASCASIUS*nach 1239 – vor 1249³³⁵*SOTICUS*nach 1239 – vor 1249³³⁶

Troia

*Richter**NICOLAUS DE SPERANO*1219 Januar 28 – 1235 Dezember 16³³⁷

Mit elf urkundlichen Belegen³³⁸ als unterzeichnender Zeuge in Privaturkunden sowie in zwei päpstlichen Gerichtsurkunden ist das im gewöhnlichen Rahmen bleibende Amt des Nicolaus ausreichend gut belegt.

³²⁸ Zum Titel siehe NIESE, Urkunden Apulien S. 251 f. Nr. 8.

³²⁹ CD Barese 10 S. 87 f. Nr. 61.

³³⁰ CAMOBRECO, Regesto S. 125 f. Nr. 189.

³³¹ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 48; vgl. auch CD di Trimiti 3 S. 350–355 Nr. 135.

³³² CAMOBRECO, Regesto S. 126 Nr. 190.

³³³ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 48.

³³⁴ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 79.

³³⁵ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 79.

³³⁶ Quaternus de excadenciis et revocatis S. 79.

³³⁷ DE STEFANO, Elenco S. 96 Nr. 12 und CD Pugliese 21 S. 413–416 Nr. 151.

³³⁸ Neben den Erwähnungen im CD Pugliese siehe auch DE STEFANO, Elenco S. 89 Nr. 8 und S. 91 Nr. 3.

SALERNUS 1235 März 7³³⁹

SAVERIUS 1235 März 7³⁴⁰

TIBERIUS 1235 März 7³⁴¹

Die drei letztgenannten Richter traten nur ein einziges Mal als unterzeichnende Zeugen auf.

ANGOTTUS 1230 Oktober³⁴² – 1237 September 9³⁴³

Die vier urkundlichen Erwähnungen des Angottus als Stadtrichter sind unauffällig und beschränken sich bis auf eine Ausnahme, in der er selbst als Urkundenaussteller in Erscheinung trat, auf die übliche Zeugenennung in den den jeweiligen Rechtsakt dokumentierenden Urkunden.

JOHANNES DE GUIMUNDO 1236 Februar 29³⁴⁴

MELIORUS nach 1239 – vor 1249³⁴⁵

Meliorus wie Jacobus (s.u.) sind nur nachgewiesen im *Quaternus de excadenciis et revocatis*, dort als Zeugen der durchgeführten Inquisition.

JACOBUS nach 1239 – vor 1249³⁴⁶

Baiuli

PETRUS DE AMATORE nach 1239 – vor 1249³⁴⁷

Die Familie der *de Amatore* war in Troia bekannt und begütert. Überliefert ist etwa in jenem auf Friedrichs II. Befehl erstellten *Quaternus de excadenciis et revocatis*, in dem die kaiserlichen Besitzungen in der Capitanata aufgeführt sind, ein Verwandter des Petrus, Johannes de Amatore. Er besaß in Troia ein Haus³⁴⁸.

Vena di Causa

Baiuli

ROBERTUS DE BASTO nach 1239 – vor 1249³⁴⁹

Vieste

Richter

PAO nach 1239 – vor 1249³⁵⁰

³³⁹ CD Pugliese 21 S. 394–397 Nr. 141.

³⁴⁰ CD Pugliese 21 S. 394–397 Nr. 141.

³⁴¹ CD Pugliese 21 S. 394–397 Nr. 141.

³⁴² CD Pugliese 21 S. 404 ff. Nr. 146.

³⁴³ CD Pugliese 21 S. 424–427 Nr. 154 f.

³⁴⁴ CD Pugliese 21 S. 416–421 Nr. 152.

³⁴⁵ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 3.

³⁴⁶ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 3.

³⁴⁷ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 3.

³⁴⁸ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 3.

³⁴⁹ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 83.

³⁵⁰ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 53.

*Baiuli**MARTINUS PONCELLUS*nach 1239 – vor 1249³⁵¹

Sowohl der Richter Pao als auch der Baiulus Martinus sind lediglich durch ihre Nennung in der Zeugenliste des *Quaternus de excadenciis et revocatis* für ihre Stadt nachgewiesen.

Villa Nova

*Richter**HENRICUS*nach 1239 – vor 1249³⁵²*ODDO*nach 1239 – vor 1249³⁵³*Baiuli**ROBERTUS DE MARCHISIO*nach 1239 – vor 1249³⁵⁴

Alle drei Beamten sind allein durch ihre Nennung im *Quaternus de excadenciis et revocatis* überliefert.

³⁵¹ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 53.

³⁵² *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 60.

³⁵³ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 60.

³⁵⁴ *Quaternus de excadenciis et revocatis* S. 60.